

Zensus 2011 - Bevölkerung & Haushalte

Übersicht über Merkmale und Merkmalsausprägungen, Definitionen

Stand: 28.05.2014

Inhaltsverzeichnis

I. Merkmale auf einen Blick	4
I.1 Merkmale nach Veröffentlichungszeitpunkt	4
I.2 Merkmale nach Themengliederung	6
II. Merkmale, Merkmalsausprägungen, Definitionen	8
Berichtstagbezogenheit der Merkmale	8
Regionale Einheit	8
Einwohnerzahl	9
Alter (5 Altersklassen)	10
Alter (11 Altersklassen)	11
Alter (Jahresschritte)	12
Alter (5er-Jahresgruppen)	13
Alter (10er-Jahresgruppen)	14
Alter (Infrastrukturelevante Altersgruppen)	15
Alter (Marktforschungsrelevante Altersgruppen)	16
Erwerbsstatus (ausführlich)	17
Erwerbstätige nach Arbeitsort (nach Auspendlern)	18
Erwerbstätige nach Arbeitsort (nach Einpendlern)	19
Erwerbstätige nach Berufsbereichen der KIdB 2010.....	20
Erwerbstätige nach Berufshauptgruppen der KIdB 2010.....	21
Erwerbstätige nach Berufshauptgruppen ISCO-08	22
Erwerbstätige nach Stellung im Beruf	23
Erwerbstätige nach Wirtschaftszweig	24
Erwerbstätige nach Wirtschaftszweig (MZ)	25
Familienstand (ausführlich)	26
Geburtsländer	27
Geburtsland (Gruppen)	29
Geschlecht.....	30
Größe der Kernfamilie.....	31
Größe der Kernfamilie (ausführlich)	32
Größe des privaten Haushalts	33
Größe des privaten Haushalts (ausführlich)	34
Klassenstufen	35
Migrationserfahrung nach Zuzugsjahr	36
Migrationserfahrung nach Zuzugsjahrzehnt	37
Migrationshintergrund.....	38
Migrationshintergrund nach Aufenthaltsdauer in Jahren	39
Migrationshintergrund nach ausgewählten Ländern	40
Migrationshintergrund nach Kontinenten.....	41
Migrationshintergrund nach Ländern	42
Migrationshintergrund nach Regionen.....	44
Migrationshintergrund und -erfahrung	45
Personen nach Haushaltearten	46
Personen ab 15 Jahren nach höchstem beruflichem Abschluss	47

Personen ab 15 Jahren nach höchstem Schulabschluss	48
Religion	49
Religion (ausführlich)	50
Schulform	51
Seniorenstatus eines Haushalts	52
Staatsangehörigkeit	53
Staatsangehörigkeit nach ausgewählten Ländern	54
Staatsangehörigkeit nach Kontinenten	55
Staatsangehörigkeit nach Ländern	56
Staatsangehörigkeitsgruppen	58
Typ der Kernfamilie (nach Familien)	59
Typ der Kernfamilie (nach Kindern)	60
Typ der Kernfamilie (nach Lebensformen)	62
Typ des privaten Haushalts (nach Familien)	63
Typ des privaten Haushalts (nach Kindern)	65
Typ des privaten Haushalts (nach Lebensformen)	67
Zahl der Staatsangehörigkeiten	69

I. Merkmale auf einen Blick

I.1 Merkmale nach Veröffentlichungszeitpunkt

Veröffentlicht zum 31.5.2013:

[Einwohnerzahl](#)

[Geschlecht](#)

[Alter \(5 Altersklassen\)](#)

[Alter \(11 Altersklassen\)](#)

[Familienstand](#) (verkürzte Veröffentlichung)

[Staatsangehörigkeit](#)

[Religion](#)

[Migrationshintergrund](#)

[Migrationserfahrung nach Zuzugsjahr](#) (verkürzte Veröffentlichung)

[Migrationshintergrund nach Regionen](#)

[Migrationshintergrund nach Aufenthaltsdauer in Jahren](#)

[Erwerbsstatus](#) (verkürzte Veröffentlichung)

[Erwerbstätige nach Wirtschaftszweig](#) (verkürzte Veröffentlichung)

[Erwerbstätige nach Arbeitsort \(nach Auspendlern\)](#)

[Erwerbstätige nach Arbeitsort \(nach Einpendlern\)](#)

[Erwerbstätige nach Stellung im Beruf](#)

[Personen ab 15 Jahren nach höchstem Schulabschluss](#)

[Personen ab 15 Jahren nach höchstem beruflichem Abschluss](#) (verkürzte Veröffentlichung)

Veröffentlicht im Jahr 2014:

[Alter \(Jahresschritte\)](#)

[Alter \(5er-Jahresgruppen\)](#)

[Alter \(10er-Jahresgruppen\)](#)

[Alter \(Infrastrukturelevante Altersgruppen\)](#)

[Alter \(Marktforschungsrelevante Altersgruppen\)](#)

[Familienstand](#) (ausführliche Veröffentlichung)

[Staatsangehörigkeitsgruppen](#)

[Staatsangehörigkeit nach ausgewählten Ländern](#)

[Staatsangehörigkeit nach Kontinenten](#)

[Staatsangehörigkeit nach Ländern](#)

[Zahl der Staatsangehörigkeiten](#)

[Religion \(ausführlich\)](#)

[Migrationserfahrung nach Zuzugsjahr](#) (ausführliche Veröffentlichung)

[Migrationshintergrund und -erfahrung](#)

[Migrationserfahrung nach Zuzugsjahrzehnt](#)

[Migrationshintergrund nach Ländern](#)

[Migrationshintergrund nach ausgewählten Ländern](#)

[Migrationshintergrund nach Kontinenten](#)

[Geburtsland \(Gruppen\)](#)

[Geburtsländer](#)

[Erwerbsstatus](#) (ausführliche Veröffentlichung)

[Erwerbstätige nach Wirtschaftszweig](#) (ausführliche Veröffentlichung)

[Erwerbstätige nach Wirtschaftszweig \(MZ\)](#)

[Erwerbstätige nach Berufshauptgruppen ISCO-08](#)

[Erwerbstätige nach Berufsbereichen der KldB 2010](#)

[Erwerbstätige nach Berufshauptgruppen der KIdB 2010](#)

[Schulform](#)

[Klassenstufen](#)

[Personen ab 15 Jahren nach höchstem beruflichem Abschluss](#) (ausführliche Veröffentlichung)

[Personen nach Haushaltearten](#)

[Typ des privaten Haushalts \(nach Kindern\)](#)

[Typ des privaten Haushalts \(nach Familien\)](#)

[Typ des privaten Haushalts \(nach Lebensformen\)](#)

[Größe des privaten Haushalts](#)

[Größe des privaten Haushalts \(ausführlich\)](#)

[Typ der Kernfamilie \(nach Kindern\)](#)

[Typ der Kernfamilie \(nach Familien\)](#)

[Typ der Kernfamilie \(nach Lebensformen\)](#)

[Größe der Kernfamilie](#)

[Größe der Kernfamilie \(ausführlich\)](#)

[Seniorenstatus eines Haushalts](#)

I.2 Merkmale nach Themengliederung

Die Ergebnisse des Zensus 2011 sind thematisch gegliedert. Je statistischer Einheit sind Ergebnisse aus verschiedenen Themenbereichen verfügbar.

Personenergebnisse sind untergliedert in die Themenbereiche:

Demografie

- [Einwohnerzahl](#)
- [Geschlecht](#)
- [Alter \(5 Altersklassen\)](#)
- [Alter \(11 Altersklassen\)](#)
- [Alter \(Jahresschritte\)](#) ^{NEU}
- [Alter \(5er-Jahresgruppen\)](#) ^{NEU}
- [Alter \(10er-Jahresgruppen\)](#) ^{NEU}
- [Alter \(Infrastrukturelle Altersgruppen\)](#)
- [Alter \(Marktforschungsrelevante Altersgruppen\)](#)
- [Familienstand](#)
- [Staatsangehörigkeit](#)
- [Staatsangehörigkeitsgruppen](#) ^{NEU}
- [Staatsangehörigkeit nach ausgewählten Ländern](#) ^{NEU}
- [Staatsangehörigkeit nach Kontinenten](#) ^{NEU}
- [Staatsangehörigkeit nach Ländern](#) ^{NEU}
- [Zahl der Staatsangehörigkeiten](#) ^{NEU}

Religion

- [Religion](#)
- [Religion \(ausführlich\)](#) ^{NEU}

Migration

- [Migrationshintergrund](#)
- [Migrationshintergrund und -erfahrung](#) ^{NEU}
- [Migrationserfahrung nach Zuzugsjahr](#)
- [Migrationserfahrung nach Zuzugsjahrzehnt](#) ^{NEU}
- [Migrationshintergrund nach Regionen](#)
- [Migrationshintergrund nach Ländern](#) ^{NEU}
- [Migrationshintergrund nach ausgewählten Ländern](#) ^{NEU}
- [Migrationshintergrund nach Kontinenten](#) ^{NEU}
- [Migrationshintergrund nach Aufenthaltsdauer in Jahren](#)
- [Geburtsland \(Gruppen\)](#) ^{NEU}
- [Geburtsländer](#) ^{NEU}

Beruf

- [Erwerbsstatus](#)
- [Erwerbspersonen nach Wirtschaftszweig](#)
- [Erwerbspersonen nach Wirtschaftszweig \(MZ\)](#) ^{NEU}
- [Erwerbspersonen nach Berufshauptgruppen ISCO-08](#) ^{NEU}
- [Erwerbspersonen nach Berufsbereichen der KIdB 2010](#) ^{NEU}
- [Erwerbspersonen nach Berufshauptgruppen der KIdB 2010](#) ^{NEU}
- [Erwerbstätige nach Arbeitsort \(nach Auspendlern\)](#)
- [Erwerbstätige nach Arbeitsort \(nach Einpendlern\)](#)
- [Erwerbstätige nach Stellung im Beruf](#)

Schul- und Berufsbildung

[Personen ab 15 Jahren nach höchstem Schulabschluss](#)

[Schulform](#) ^{NEU}

[Klassenstufen](#) ^{NEU}

[Personen ab 15 Jahren nach höchstem beruflichem Abschluss](#)

Haushalte

[Personen nach Haushaltearten](#) ^{NEU}

[Typ des privaten Haushalts \(nach Kindern\)](#) ^{NEU}

[Typ des privaten Haushalts \(nach Familien\)](#) ^{NEU}

[Typ des privaten Haushalts \(nach Lebensformen\)](#) ^{NEU}

[Größe des privaten Haushalts](#) ^{NEU}

[Größe des privaten Haushalts \(ausführlich\)](#) ^{NEU}

[Typ der Kernfamilie \(nach Kindern\)](#) ^{NEU}

[Typ der Kernfamilie \(nach Familien\)](#) ^{NEU}

[Typ der Kernfamilie \(nach Lebensformen\)](#) ^{NEU}

[Größe der Kernfamilie](#) ^{NEU}

[Größe der Kernfamilie \(ausführlich\)](#) ^{NEU}

[Seniorenstatus eines Haushalts](#) ^{NEU}

II. Merkmale, Merkmalsausprägungen, Definitionen

Berichtstagbezogenheit der Merkmale

Stichtag des Zensus 2011 war der **9. Mai 2011**. Alle Angaben beziehen sich auf diesen Berichtszeitpunkt.

Regionale Einheit

Definition

Der regionale Schlüssel kennzeichnet die hierarchische Struktur aller Verwaltungsebenen.

Er wird einheitlich von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder vergeben.

Die gemeindefreien Gebiete sind für den Zensus 2011 nicht relevant.

Merkmalsausprägungen

Der Regionalschlüssel gliedert sich wie folgt:

- | | |
|------------------|---|
| 1. - 2. Stelle | = Kennzahl des Bundeslandes |
| 3. Stelle | = Kennzahl des Regierungsbezirks |
| 4. - 5. Stelle | = Kennzahl des Kreises bzw. der kreisfreien Stadt |
| 6. - 9. Stelle | = Kennzahl der Verbandsgemeindeebene |
| 10. - 12. Stelle | = Gemeindekennzahl |
| 0 | = verbandsfreie Gemeinde, |
| 5 | = verbandsangehörige Gemeinde |
| 9 | = gemeindefreies Gebiet. |

Hinweise

Die Gemeinde stellt die kleinste räumlich-administrative selbstständige Gebietskörperschaft dar, für welche im Rahmen des Zensus 2011 Ergebnisse veröffentlicht werden. Es erfolgt eine Differenzierung der Gemeinden anhand der amtlich fortgeschriebenen Bevölkerungszahl. Für Gemeinden, die am 31. Dezember 2009 weniger als 10 000 Einwohner hatten, wurden aus methodischen Gründen (zu geringer Stichprobenumfang) nicht alle beim Zensus erhobenen Merkmale ausgewertet. Für Gemeinden mit mindestens 10 000 Einwohnern **und größere regionale Einheiten** können hingegen auch die Ergebnisse der Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis ausgewiesen werden.

Einwohnerzahl

Ermittelt wird die **Anzahl der Personen mit Hauptwohnsitz** in den jeweiligen Regionen Deutschlands. Die Zahlen sind „tief gegliedert“, d.h., sie können selbst für kleine Gemeinden gesondert ausgewiesen werden.

Der Zensus 2011 stellt die Einwohnerzahlen in Bund, Ländern und Gemeinden fest – sie sind das wichtigste Ergebnis beim Zensus 2011. Zahlreiche Rechtsvorschriften in Deutschland beziehen sich direkt auf die amtlichen Einwohnerzahlen. Sie sind entscheidend für Ausgleichszahlungen zwischen den Ländern (Länderfinanzausgleich), für den kommunalen Finanzausgleich, bei der Einteilung der Wahlkreise oder für die Stimmenanzahl der Länder im Bundesrat.

Besonderheiten

Die Einwohnerzahl (Bevölkerung insgesamt) wurde im Rahmen eines eigens entwickelten Verfahrens gesondert ermittelt und in die Ergebnistabellen eingespielt. Die Summe aus den einzelnen Teilbevölkerungsgruppen je Auswertungsblock kann daher in Einzelfällen von der Einwohnerzahl (Bevölkerung insgesamt) abweichen. Die Einwohnerzahl wird im Gegensatz zu den anderen Ergebnissen keinem Geheimhaltungsverfahren unterzogen.

Bei den ausgewiesenen Ergebnissen in regionaler Gliederung sind grundsätzlich nicht berücksichtigt: Im Ausland tätige Angehörige der Bundeswehr, der Polizeibehörden und des Auswärtigen Amtes sowie ihre dort ansässigen Familien. Die Einwohnerzahl für Deutschland enthält diese Personengruppe.

Alter (5 Altersklassen)

Definition

Das Alter der Person bezeichnet das vollendete Lebensjahr zum Stichtag 9. Mai 2011.

Dieses Merkmal gibt die Altersklasse einer Person zum Stichtag an. Es werden fünf Altersklassen ausgewiesen.

Statistische Einheit: Person

Merkmalsausprägungen

- 1: Unter 18
- 2: 18 - 29
- 3: 30 - 49
- 4: 50 - 64
- 5: 65 und älter

Alter (11 Altersklassen)

Definition

Das Alter der Person bezeichnet das vollendete Lebensjahr zum Stichtag 9. Mai 2011.

Dieses Merkmal gibt die Altersklasse einer Person zum Stichtag an. Es werden elf Altersklassen ausgewiesen.

Statistische Einheit: Person

Merkmalsausprägungen

- 01: Unter 3
- 02: 3 - 5
- 03: 6 - 14
- 04: 15 - 17
- 05: 18 - 24
- 06: 25 - 29
- 07: 30 - 39
- 08: 40 - 49
- 09: 50 - 64
- 10: 65 - 74
- 11: 75 und älter

Alter (Jahresschritte)

Definition

Das Alter der Person bezeichnet das vollendete Lebensjahr zum Stichtag 9. Mai 2011.

Statistische Einheit: Person

Merkmalsausprägungen

001: Unter 1

002: 1 Jahr

...

100: 99 Jahre

101: 100 und älter

Alter (5er-Jahresgruppen)

Definition

Das Alter der Person bezeichnet das vollendete Lebensjahr zum Stichtag 9. Mai 2011.

Dieses Merkmal gibt die Altersgruppe einer Person zum Stichtag an. Es werden 5-Jahres-Altersgruppen ausgewiesen.

Statistische Einheit: Person

Merkmalsausprägungen

- 01: Unter 5
- 02: 5 - 9
- 03: 10 - 14
- 04: 15 - 19
- 05: 20 - 24
- 06: 25 - 29
- 07: 30 - 34
- 08: 35 - 39
- 09: 40 - 44
- 10: 45 - 49
- 11: 50 - 54
- 12: 55 - 59
- 13: 60 - 64
- 14: 65 - 69
- 15: 70 - 74
- 16: 75 - 79
- 17: 80 - 84
- 18: 85 - 89
- 19: 90 und älter

Alter (10er-Jahresgruppen)

Definition

Das Alter der Person bezeichnet das vollendete Lebensjahr zum Stichtag 9. Mai 2011.

Dieses Merkmal gibt die Altersgruppe einer Person zum Stichtag an. Es werden 10 Jahres-Altersgruppen ausgewiesen.

Statistische Einheit: Person

Merkmalsausprägungen

- 1: Unter 10
- 2: 10 - 19
- 3: 20 - 29
- 4: 30 - 39
- 5: 40 - 49
- 6: 50 - 59
- 7: 60 - 69
- 8: 70 - 79
- 9: 80 und älter

Alter (Infrastrukturelevante Altersgruppen)

Definition

Das Alter der Person bezeichnet das vollendete Lebensjahr zum Stichtag 9. Mai 2011.

Die Einteilung in infrastrukturelevante Altersgruppen kann als Grundlage für Infrastruktur- und Sozialplanungen aller Art dienen und damit zur Erstellung von passgenauen Handlungskonzepten und Maßnahmen für die unterschiedliche Altersgruppen beitragen.

Realisierbar sind etwa Erhebungen für die Gruppe der Kinder- und Jugendlichen, die auf die Bereiche der altersgerechten Betreuungs- und Bildungsangebote abzielen. Relevant für den Nutzer sind die Daten dann z. B. bei Planungen aus den Bereichen der Kindertagesbetreuung, der Bereitstellungen von Kindergartenplätzen und bei Schulplanungen.

Über Analysen der Altersgruppen der über 18-Jährigen lassen sich wiederum Aussagen über das Erwerbspersonenpotenzial bestimmter Gemeinden, Landkreise oder Regionen ableiten.

Auch für die Gruppe der Senioren und (Hoch-)Betagten sind differenzierte Erhebungen möglich, die letztendlich vor allem bei Fragen der Bereitstellung altersgerechter Versorgungs- und Pflegeangebote von Interesse sind.

Statistische Einheit: Person

Merkmalsausprägungen

- 01: Unter 3
- 02: 3 - 5
- 03: 6 - 9
- 04: 10 - 15
- 05: 16 - 18
- 06: 19 - 24
- 07: 25 - 39
- 08: 40 - 59
- 09: 60 - 66
- 10: 67 - 74
- 11: 75 und älter

Alter (Marktforschungsrelevante Altersgruppen)

Definition

Das Alter der Person bezeichnet das vollendete Lebensjahr zum Stichtag 9. Mai 2011.

Die marktforschungsrelevanten Altersgruppen bieten eine Einteilung, die auf den Anforderungen und Richtlinien mit spezifischen Grundgesamtheitsdefinitionen beruht. Besondere Bedeutung für die Untersuchungen im Rahmen der Marktforschung hat die differenzierte Betrachtung der unter 18-jährigen Personen.

Die Aufteilung in die vorliegenden Altersklassen wird unter anderem benötigt für Erhebungen zur Fernsehnutzung, Reichweitenanalysen für Kinderzeitschriften, Erhebungen zur Höhe des Taschengelds und Untersuchungen des Medien- und Konsumverhalten von Kindern. Die Vollendung des 13. Lebensjahres wiederum gilt in der Marktforschung als Grenze für die Durchführung von Interviews ohne Kenntnis eines in der Wohnung anwesenden Erwachsenen. Die Altersgrenze von 18 Jahren ist aufgrund der Wahlberechtigung zur Bundestagswahl ein wichtiges Kriterium für bundesweite Wahlforschung.

Die weitere Einteilung in 10er-Jahresschritte dient der vergleichbaren Ausweisung der Ergebnisse zwischen einzelnen Studien und schafft zusätzlich die Möglichkeit von Kohortenanalysen zu Medien- und Konsumgewohnheiten.

Statistische Einheit: Person

Merkmalsausprägungen

- 01: Unter 3
- 02: 3 - 6
- 03: 7 - 9
- 04: 10 - 13
- 05: 14 - 17
- 06: 18 - 19
- 07: 20 - 29
- 08: 30 - 39
- 09: 40 - 49
- 10: 50 - 59
- 11: 60 - 69
- 12: 70 - 79
- 13: 80 und älter

Erwerbsstatus (ausführlich)

Definition

Die Grundlage für dieses Merkmal ist das Labour-Force-Konzept der International Labour Organisation (ILO).

Erwerbstätig im Sinne der ILO-Definition ist jede Person im erwerbsfähigen Alter ab 15 Jahren, die in einem einwöchigen Berichtszeitraum (9. bis 15. Mai 2011) mindestens eine Stunde lang gegen Entgelt oder im Rahmen einer selbstständigen oder mithelfenden Tätigkeit gearbeitet hat. Auch wer sich in einem formalen Arbeitsverhältnis befindet, das er im Berichtszeitraum nur vorübergehend nicht ausgeübt hat, gilt als erwerbstätig.

Als erwerbslos gilt im Sinne der durch die EU konkretisierten ILO-Abgrenzung jede Person im erwerbsfähigen Alter ab 15 Jahren, die im Berichtszeitraum (9. bis 15. Mai 2011) nicht erwerbstätig war, aber in den letzten vier Wochen vor der Befragung aktiv nach einer Tätigkeit gesucht hat. Auf den zeitlichen Umfang der gesuchten Tätigkeit kommt es nicht an. Eine neue Arbeit muss innerhalb von zwei Wochen aufgenommen werden können. Die Einschaltung einer Agentur für Arbeit oder eines kommunalen Trägers in die Suchbemühungen ist nicht erforderlich.

Personen, die weder erwerbstätig noch erwerbslos sind, gelten als Nichterwerbspersonen.

Statistische Einheit: Person

Merkmalsausprägungen

Veröffentlicht am 31.5.2013 (verkürzt):

- 1: Erwerbspersonen
 - 11: Erwerbstätige
 - 12: Erwerbslose
- 2: Nichterwerbspersonen

Ausführliche Veröffentlichung im Jahr 2014:

- 1: Erwerbspersonen
 - 11: Erwerbstätige
 - 12: Erwerbslose
 - 121: Erwerbslos, zuvor erwerbstätig
 - 122: Erwerbslos, zuvor nie gearbeitet
- 2: Nichterwerbspersonen
 - 21: Personen unterhalb des Mindestalters
 - 22: Empfänger/-innen von Ruhegehalt/Kapitalerträgen
 - 23: Schüler/-innen u. Studierende (nicht erwerbsaktiv)
 - 24: Hausfrauen und Hausmänner
 - 25: Sonstige

Erwerbstätige nach Arbeitsort (nach Auspendlern)

Definition

Der Arbeitsort ist der Ort, an dem die berufliche Tätigkeit mehrheitlich bzw. zum Großteil ausgeübt wird. Bei Zeit- bzw. Leiharbeiter/-innen ist der aktuelle Arbeits- bzw. Einsatzort der Arbeitsort. Bei wechselnden Arbeitsorten (z. B. im Außendienst), ist der Sitz des Arbeitgebers der Arbeitsort.

Der Vergleich zwischen Arbeits- und Wohnort der erwerbstätigen Person erfolgt anhand des Hauptwohnsitzes. Daher bleiben evtl. Nebenwohnsitze dieser Person für dieses Merkmal unberücksichtigt. Aus diesem Grund kann nicht zwischen Tages- und Wochenendpendlern unterschieden werden.

„Binnenpendler/-innen“ sind Erwerbstätige, die ihren Arbeitsort und Hauptwohnsitz in derselben Gemeinde haben, aber außerhalb der eigenen Wohnung arbeiten.

Auch auf höheren Aggregationsebenen der regionalen Einheit (z. B. Kreis- und Bundeslandebene) erfolgt dieser Vergleich zwischen Hauptwohnsitz- und Arbeitsortgemeinde. Das heißt, nachgewiesen werden alle Erwerbstätigen, die innerhalb der betrachteten regionalen Einheit (z. B. dem Kreis) ihren Hauptwohnsitz haben. Für diese wird untersucht, ob der Arbeitsort dazu abweicht und sie die Hauptwohnsitzgemeinde somit verlassen, um zu ihrem Arbeitsort zu gelangen, unabhängig davon, ob der Arbeitsort ebenfalls innerhalb der betrachteten regionalen Einheit liegt oder nicht. Es werden somit keine Kreis- oder Landespendler nachgewiesen.

Statistische Einheit: Person

Merkmalsausprägungen

- 1: Erwerbstätige, Arbeitsort in Hauptwohnsitzgemeinde (Erwerbstätige mit Arbeitsort und Hauptwohnsitz in derselben Gemeinde.)
 - 11: Binnenpendler innerhalb der Hauptwohnsitzgemeinde
 - 12: Erwerbstätige mit Arbeitsort überwiegend zu Hause
- 2: Erwerbstätige Auspendler aus Hauptwohnsitzgemeinde (Erwerbstätige mit Hauptwohnsitz in der regionalen Einheit und Arbeitsort außerhalb der Hauptwohnsitzgemeinde.)

Erwerbstätige nach Arbeitsort (nach Einpendlern)

Definition

Der Arbeitsort ist der Ort, an dem die berufliche Tätigkeit mehrheitlich bzw. zum Großteil ausgeübt wird. Bei Zeit- bzw. Leiharbeiter/-innen ist der aktuelle Arbeits- bzw. Einsatzort der Arbeitsort. Bei wechselnden Arbeitsorten (z. B. im Außendienst), ist der Sitz des Arbeitgebers der Arbeitsort.

Der Vergleich zwischen Arbeits- und Wohnort der erwerbstätigen Person erfolgt anhand des Hauptwohnsitzes. Daher bleiben evtl. Nebenwohnsitze dieser Person für dieses Merkmal unberücksichtigt. Aus diesem Grund kann nicht zwischen Tages- und Wochenendpendlern unterschieden werden.

„Binnenpendler/-innen“ sind Erwerbstätige, die ihren Arbeitsort und Hauptwohnsitz in derselben Gemeinde haben, aber außerhalb der eigenen Wohnung arbeiten.

Auch auf höheren Aggregationsebenen der regionalen Einheit (z. B. Kreis- und Bundeslandebene) erfolgt dieser Vergleich zwischen Hauptwohnsitz- und Arbeitsortgemeinde. Nachgewiesen werden somit alle Erwerbstätigen, die innerhalb der betrachteten regionalen Einheit (z. B. dem Kreis) ihren Arbeitsort haben. Für diese wird untersucht, ob die Hauptwohnsitzgemeinde dazu abweicht und sie diese somit verlassen, um zu ihrem Arbeitsort zu gelangen, unabhängig davon, ob die Hauptwohnsitzgemeinde ebenfalls innerhalb der betrachteten regionalen Einheit liegt oder nicht. Es werden somit keine Kreis- oder Landespendler nachgewiesen.

Statistische Einheit: Person

Merkmalsausprägungen

- 1: Erwerbstätige, Arbeitsort in Hauptwohnsitzgemeinde (Erwerbstätige mit Arbeitsort und Hauptwohnsitz in derselben Gemeinde.)
 - 11: Binnenpendler innerhalb der Arbeitsortgemeinde
 - 12: Erwerbstätige mit Arbeitsort überwiegend zu Hause
- 2: Erwerbstätige Einpendler in Arbeitsortgemeinde (Erwerbstätige mit Arbeitsort in der regionalen Einheit und Hauptwohnsitz außerhalb der Arbeitsortgemeinde.)

Erwerbstätige nach Berufsbereichen der KIdB 2010

Definition

Dieses Merkmal gibt die tatsächlich ausgeübte Tätigkeit eines Erwerbstätigen an. Der Auswertung wird dabei die aktuelle Klassifikation der Berufe 2010 (KIdB 2010) zugrunde gelegt. Dargestellt wird hier der Berufsbereich (1-Steller der Klassifikation).

Statistische Einheit: Person

Merkmalsausprägungen

Anmerkung: Die Ausprägungen sind abhängig von der Signierungstiefe

- 1: Land-, Forst- und Tierwirtschaft und Gartenbau
 - 2: Rohstoffgewinnung, Produktion und Fertigung
 - 3: Bau, Architektur, Vermessung und Gebäudetechnik
 - 4: Naturwissenschaft, Geografie und Informatik
 - 5: Verkehr, Logistik, Schutz und Sicherheit
 - 6: Verkauf, Vertrieb und Tourismus
 - 7: Unternehmensorganisation, Recht und Verwaltung
 - 8: Gesundheit, Soziales, Lehre und Erziehung
 - 9: Geisteswissenschaften, Kultur und Gestaltung
 - 0: Militär
- Berufsgruppen der KIdB 2010 (3-Steller) [BERUFSKLSS_BGKLDB]
Siehe Systematische Liste der KIdB2010-Klassifikation 3-Steller.
 - Berufsuntergruppen der KIdB 2010 (4-Steller) [BERUFSKLSS_BUKLDB]
Siehe Systematische Liste der KIdB2010-Klassifikation 4-Steller.
 - Berufsgattungen der KIdB 2010 (5-Steller) [BERUFSKLSS_GTKLDB]
Siehe Systematische Liste der KIdB2010-Klassifikation 5-Steller.

Erwerbstätige nach Berufshauptgruppen der KIdB 2010

Definition

Dieses Merkmal gibt die tatsächlich ausgeübte Tätigkeit eines Erwerbstätigen an. Der Auswertung wird dabei die aktuelle Klassifikation der Berufe 2010 (KIdB 2010) zugrunde gelegt. Dargestellt wird hier die Berufshauptgruppe (2-Steller der Klassifikation).

Statistische Einheit: Person

Merkmalsausprägungen

- 11: Land-, Tier-, Forstwirtschaftsberufe
- 12: Gartenbauberufe, Floristik
- 21: Rohstoffgewinn, Glas-, Keramikverarbeitung
- 22: Kunststoff- u. Holzherst.,-verarbeitung
- 23: Papier-, Druckberufe, tech. Mediengestalt.
- 24: Metallherzeugung, -bearbeitung, Metallbau
- 25: Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe
- 26: Mechatronik-, Energie- u. Elektroberufe
- 27: Techn. Entwickl. Konstr. Produktionssteuer.
- 28: Textil- und Lederberufe
- 29: Lebensmittelherstellung u. -verarbeitung
- 31: Bauplanung, Architektur, Vermessungsberufe
- 32: Hoch- und Tiefbauberufe
- 33: (Innen-)Ausbauberufe
- 34: Gebäude- u. versorgungstechnische Berufe
- 41: Mathematik-Biologie-Chemie-, Physikberufe
- 42: Geologie-,Geografie-, Umweltschutzberufe
- 43: Informatik- und andere IKT-Berufe
- 51: Verkehr, Logistik (außer Fahrzeugführ.)
- 52: Führer von Fahrzeug- u. Transportgeräten
- 53: Schutz-, Sicherheits-, Überwachungsberufe
- 54: Reinigungsberufe
- 61: Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe
- 62: Verkaufsberufe
- 63: Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe
- 71: Berufe Unternehmensführung,-organisation
- 72: Finanzdienstl. Rechnungsw., Steuerberatung
- 73: Berufe in Recht und Verwaltung
- 81: Medizinische Gesundheitsberufe
- 82: Nichtmed. Gesundheit, Körperpfl., Medizint.
- 83: Erziehung, soz., hauswirt. Berufe, Theologie
- 84: Lehrende und ausbildende Berufe
- 91: Geistes-Gesellschafts-Wirtschaftswissen.
- 92: Werbung, Marketing, kaufm, red. Medienberufe
- 93: Produktdesign, Kunsthandwerk
- 94: Darstellende, unterhaltende Berufe
- 01: Angehörige der regulären Streitkräfte

Erwerbstätige nach Berufshauptgruppen ISCO-08

Definition

Dieses Merkmal gibt die tatsächlich ausgeübte Tätigkeit eines Erwerbstätigen an. Der Auswertung wird dabei die aktuelle internationale Standardklassifikation der Berufe von 2008 (ISCO-08) zugrunde gelegt. Dargestellt wird hier die Berufshauptgruppe (1-Steller der Klassifikation).

Die ISCO-08 unterscheidet sich strukturell von der nationalen Berufsklassifikation KldB 2010. Während die KldB 2010 nationale Besonderheiten besser berücksichtigt, ermöglicht die Auswertung nach der ISCO-08 eine internationale Vergleichbarkeit und bietet einen anderen Blickwinkel auf die Struktur der ausgeübten Tätigkeiten. Die Auswertung der Berufshauptgruppe (1-Steller) nach der ISCO-08 zählt darüber hinaus zu den nachzuweisenden EU-Pflichtmerkmalen.

Statistische Einheit: Person

Merkmalsausprägungen

Anmerkung: Die Ausprägungen sind abhängig von der Signierungstiefe

- 1: Führungskräfte
- 2: Akademische Berufe
- 3: Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe
- 4: Bürokräfte und verwandte Berufe
- 5: Dienstleistungsberufe und Verkäufer
- 6: Fachkräfte in Land-/Forstwirtschaft und Fischerei
- 7: Handwerks- und verwandte Berufe
- 8: Bediener von Anlagen/Maschinen und Montageberufe
- 9: Hilfsarbeitskräfte
- 0: Angehörige der regulären Streitkräfte

Erwerbstätige nach Stellung im Beruf

Definition

Dieses Merkmal weist die Stellung im Beruf für Erwerbstätige aus.

„Angestellte/Arbeiter/-innen“ sind alle Personen in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis. Hierzu zählen alle Angestellten, Arbeiter/-innen, Auszubildenden, Grundwehr-/Zivildienstleistenden sowie Nebenjobber/-innen.)

„Beamte/-innen“ sind alle Personen in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis des Bundes, der Länder, der Gemeinden oder sonstiger Körperschaften des öffentlichen Rechts (einschließlich der Beamtenanwärter/-innen und der Beamten und Beamtinnen im Vorbereitungsdienst) sowie Richter/-innen. Unter diese Kategorie zählen auch alle Soldaten/-innen.

„Selbstständige mit Beschäftigten“ sind alle Personen, die in keinem abhängigen Beschäftigungsverhältnis stehen und abhängig Beschäftigte haben, die ein Arbeitsentgelt erhalten.

„Selbstständige ohne Beschäftigte“ sind alle Personen, die in keinem abhängigen Beschäftigungsverhältnis stehen und höchstens mithelfende Familienangehörige ohne Entgelt beschäftigen.

„Mithelfende Familienangehörige“ sind Familienangehörige, die regelmäßig und überwiegend in einem landwirtschaftlichen oder nichtlandwirtschaftlichen Betrieb, der von einem Familienmitglied als Selbstständigem geleitet wird, mithelfen, ohne hierfür Lohn oder Gehalt zu erhalten und ohne dass für sie Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt werden.

Statistische Einheit: Person

Merkmalsausprägungen

- 1: Angestellte/Arbeiter/-innen
- 2: Beamte/-innen
- 3: Selbstständige mit Beschäftigten
- 4: Selbstständige ohne Beschäftigte
- 5: Mithelfende Familienangehörige

Erwerbstätige nach Wirtschaftszweig

Definition

Der Wirtschaftszweig bezieht sich auf die Art der Produktion oder Tätigkeit des Betriebs oder einer ähnlichen Wirtschaftseinheit, in dem bzw. in der sich der Arbeitsplatz einer derzeit erwerbsaktiven Person befindetet.

Das Merkmal stellt die Wirtschaftszweig-Abschnitte der aktuellen Wirtschaftszweigklassifikation von 2008 (WZ 2008) dar.

Statistische Einheit: Person

Merkmalsausprägungen

Veröffentlicht am 31.5.2013 (verkürzt):

- 1: Land-/Forstwirtschaft, Fischerei (Abschnitt A)
- 2: Produzierendes Gewerbe (Abschnitte B-F)
- 3: Dienstleistungsbereiche (Abschnitte G-U)

Hinweise

Die Veröffentlichung am 31.05.2013 bezieht sich auf die Personengruppe der **Erwerbstätigen zzgl. der Erwerbslosen**, deren letzte Tätigkeit weniger als zehn Jahre zurück liegt. Die nationale Veröffentlichung im Jahr 2014 weist nur die Personengruppe der Erwerbstätigen nach.

Ausführliche Veröffentlichung im Jahr 2014:

- A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
- B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
- C Verarbeitendes Gewerbe
- D Energieversorgung
- E Wasserversorgung; Abwasser und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
- F Baugewerbe
- G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
- H Verkehr und Lagerei
- I Gastgewerbe
- J Information und Kommunikation
- K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
- L Grundstücks- und Wohnungswesen
- M Erbringung von Freiberuflichen, Wissenschaftlichen und Technischen Dienstleistungen
- N Erbringung von Sonstigen Wirtschaftlichen Dienstleistungen
- O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
- P Erziehung und Unterricht
- Q Gesundheits- und Sozialwesen
- R Kunst, Unterhaltung und Erholung
- S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen
- T Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt
- U Exterritoriale Organisationen und Körperschaften
- V unbekannt

Erwerbstätige nach Wirtschaftszweig (MZ)

Definition

Der Wirtschaftszweig bezieht sich auf die Art der Produktion oder Tätigkeit des Betriebs oder einer ähnlichen Wirtschaftseinheit, in dem bzw. in der sich der Arbeitsplatz einer derzeit erwerbsaktiven Person befindet.

Statistische Einheit: Person

Merkmalsausprägungen

- 1: Land- und Forstwirtschaft; Fischerei
- 2: Produzierendes Gewerbe
 - 21: Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe
 - 22: Energie- und Wasserversorgung; Abfallentsorgung
 - 23: Baugewerbe
- 3: Handel, Gastgewerbe und Verkehr; Information und Kommunikation
 - 31: Handel; Reparatur von KFZ; Gastgewerbe
 - 32: Verkehr; Lagerei; Kommunikation
- 4: Sonstige Dienstleistungen
 - 41: Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
 - 42: Grundstücks- und Wohnungswesen, wirtschaftliche Dienstleistungen
 - 43: Öffentliche Verwaltung u. ä.
 - 44: Öffentliche und private Dienstleistungen (ohne öffentliche Verwaltung)

Familienstand (ausführlich)

Definition

Das Merkmal gibt an, welchen personenrechtlichen Familienstand eine Person hat. Der personenrechtliche Familienstand wird nach dem Personenstandsgesetz sowie nach dem Gesetz über die Eingetragene Lebenspartnerschaft ausgewiesen.

Statistische Einheit: Person

Merkmalsausprägungen

Veröffentlicht am 31.5.2013 (verkürzt):

- 1: Ledig
- 2: Verheiratet/Eingetr. Lebenspartnerschaft
- 3: Verwitwet/Eingetr. Lebenspartner/-in verstorben (inkl. der Merkmalsausprägungen „durch Tod aufgelöste Lebenspartnerschaft“ und „durch Todeserklärung aufgelöste Lebenspartnerschaft“)
- 4: Geschieden/Eingetr. Lebenspartnerschaft aufgehoben (inkl. der Merkmalsausprägung „Ehe aufgehoben“)
- 5: Ohne Angabe (inkl. der Ausprägung „Unbekannt“)

Ausführliche Veröffentlichung im Jahr 2014:

- 1: Ledig
- 2: Verheiratet
- 3: Verwitwet
- 4: Geschieden (inkl. der Merkmalsausprägung „Ehe aufgehoben“)
- 5: Eingetr. Lebenspartnerschaft
- 6: Eingetr. Lebenspartner/-in verstorben (enthält die Merkmalsausprägungen „durch Tod aufgelöste Lebenspartnerschaft“ und „durch Todeserklärung aufgelöste Lebenspartnerschaft“)
- 7: Eingetr. Lebenspartnerschaft aufgehoben
- 8: Ohne Angabe (inkl. der Ausprägung „Unbekannt“)

Für die Differenzierung nach Familienstand beziehen sich die Informationen zu „Lebenspartnerschaften“ auf eingetragene gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften.

Geburtsländer

Definition

Dieses Merkmal gibt das Geburtsland der Person anhand des Staatsangehörigkeitsschlüssels aus dem Staatennamenverzeichnis an. Personen, die bis zum 2. August 1945 in ehemals deutschen Ostgebieten in den Grenzen von Deutschland von 1937 geboren wurden, werden nicht als im Ausland Geborene gezählt sondern bekommen den deutschen Staatsschlüssel. Liegt der Geburtsort nicht innerhalb dieser Grenzen so wird der aktuelle Staatsschlüssel vergeben. Geburtsorte, die in Staaten liegen, die in andere Länder aufgegangen sind wie z. B. die Sowjetunion oder Jugoslawien, werden nach Möglichkeit den heute existierenden Ländern zugeordnet. Ist keine eindeutige Zuordnung möglich, wird der letzte aktuelle Staat ausgewiesen.

Statistische Einheit: Person

Merkmalsausprägungen

000: Deutschland	156: San Marino	249: Madagaskar	332: Chile	434: Korea,
120: Jugoslawien	157: Schweden	251: Mali	333: Dominica	Demokratische
(Gesamtjugoslawien)	158: Schweiz	252: Marokko	334: Costa Rica	Volksrepublik
121: Albanien	159: Sowjetunion	253: Mauritius	335: Dominikanische	436: Indien
122: Bosnien und	160: Russ.	254: Mosambik	Republik	437: Indonesien
Herzegovina	Föderation	255: Niger	336: Ecuador	438: Irak
123: Andorra	161: Spanien	256: Malawi	337: El Salvador	439: Iran
124: Belgien	162:	257: Sambia	340: Grenada	441: Israel
125: Bulgarien	Tschechoslowakei	258: Burkina Faso	345: Guatemala	442: Japan
126: Dänemark	163: Türkei	259: Guinea-Bissau	346: Haiti	444: Kasachstan
127: Estland	164: Tschechische	261: Guinea	347: Honduras	445: Jordanien
128: Finnland	Republik	262: Kamerun	348: Kanada	446: Kambodscha
129: Frankreich	165: Ungarn	263: Südafrika	349: Kolumbien	447: Katar
130: Kroatien	166: Ukraine	265: Ruanda	351: Kuba	448: Kuwait
131: Slowenien	167: Vatikanstadt	267: Namibia	353: Mexiko	449: Laos
132: Serbien und	168: Vereinigtes	268: São Tomé und	354: Nicaragua	450: Kirgisistan
Montenegro	Königreich	Príncipe	355: Jamaika	451: Libanon
133: Serbien	169: Weißrussland	269: Senegal	357: Panama	454: Malediven
(einschl. Kosovo)	170: Serbien	271: Seychellen	359: Paraguay	456: Oman
134: Griechenland	181: Zypern	272: Sierra Leone	361: Peru	457: Mongolei
135: Irland	221: Algerien	273: Somalia	364: Suriname	458: Nepal
136: Island	223: Angola	274:	365: Uruguay	460: Bangladesch
137: Italien	224: Eritrea	Äquatorialguinea	366: St. Lucia	461: Pakistan
138: Jugoslawien,	225: Äthiopien	276: Sudan	367: Venezuela	462: Philippinen
Bundesrepublik	226: Lesotho	281: Swasiland	368: Vereinigte	465: Taiwan
139: Lettland	227: Botsuana	282: Tansania	Staaten	467: Korea, Republik
140: Montenegro	229: Benin	283: Togo	369: St. Vincent und	469: Vereinigte
141: Liechtenstein	230: Dschibuti	284: Tschad	die Grenadinen	Arabische Emirate
142: Litauen	231: Côte d'Ivoire	285: Tunesien	370: St. Kitts und	470: Tadschikistan
143: Luxemburg	232: Nigeria	286: Uganda	Nevis	471: Turkmenistan
144: Mazedonien	233: Simbabwe	287: Ägypten	371: Trinidad und	472: Saudi-Arabien
145: Malta	236: Gabun	289:	Tobago	474: Singapur
146: Moldau,	237: Gambia	Zentralafrikanische	421: Jemen	475: Syrien
Republik	238: Ghana	Republik	422: Armenien	476: Thailand
147: Monaco	239: Mauretanien	291: Burundi	423: Afghanistan	477: Usbekistan
148: Niederlande	242: Kap Verde	320: Antigua und	424: Bahrain	479: China
149: Norwegen	243: Kenia	Barbuda	425: Aserbajdschan	482: Malaysia
150: Kosovo	244: Komoren	322: Barbados	426: Bhutan	483: Timor-Leste
151: Österreich	245: Kongo, Republik	323: Argentinien	427: Myanmar	499: Übriges Asien
152: Polen	246: Kongo,	324: Bahamas	429: Brunei	523: Australien
153: Portugal	Demokratische	326: Bolivien	Darussalam	524: Salomonen
154: Rumänien	Republik	327: Brasilien	430: Georgien	526: Fidschi
155: Slowakei	247: Liberia	328: Guyana	431: Sri Lanka	527: Cookinseln
	248: Libyen	330: Belize	432: Vietnam	530: Kiribati

531: Nauru	537: Palau	541: Tonga	997: Staatenlos
532: Vanuatu	538: Papua- Neuguinea	543: Samoa	998: Ungeklärt
533: Niue	540: Tuvalu	544: Marshallinseln	999: Ohne Angabe
536: Neuseeland		545: Mikronesien	

Geburtsland (Gruppen)

Definition

Dieses Merkmal gibt das Geburtsland der Person gegliedert nach den Ausprägungen „Deutschland“ und „Ausland“ an. „Ausland“ ist aufgegliedert in „EU27-Land“, „Sonstiges Europa“, „Sonstige Welt“ und „Ohne Angabe“. Personen, die bis zum 2. August 1945 in ehemals deutschen Ostgebieten in den Grenzen von Deutschland von 1937 geboren wurden, werden nicht als im Ausland Geborene gezählt sondern bekommen den deutschen Staatsschlüssel. Liegt der Geburtsort nicht innerhalb dieser Grenzen so wird der aktuelle Staatsschlüssel vergeben.

Geburtsorte, die in Staaten liegen, die in andere Länder aufgegangen sind wie z. B. die Sowjetunion oder Jugoslawien, werden nach Möglichkeit den heute existierenden Ländern zugeordnet. Ist keine eindeutige Zuordnung möglich, wird der letzte aktuelle Staat ausgewiesen.

„EU27-Land“ bezeichnet die Europäische Union, welche seit 2007 aus 27 Mitgliedsstaaten besteht. Auch Personen, die in der Tschechoslowakei geboren wurden, sind in dieser Kategorie enthalten.

„Sonstiges Europa“ enthält zusätzlich „Jugoslawien (Gesamtjugoslawien)“, „Jugoslawien, Bundesrepublik“, „Serbien und Montenegro“, „Serbien (einschließlich Kosovo)“.

„Sonstige Welt“ enthält zusätzlich die ehemalige Sowjetunion und alle restlichen Staaten.

„Ohne Angabe“ enthält „Staatenlos“, „Ungeklärt“ und „Ohne Angabe“.

Statistische Einheit: Person

Merkmalsausprägungen

- 1: Deutschland
- 2: Ausland
 - 21: EU27-Land
 - 22: Sonstiges Europa
 - 23: Sonstige Welt
 - 24: Sonstige

Geschlecht

Definition

Dieses Merkmal gibt das Geschlecht einer Person an. Die Ausprägungen sind „Männlich“ und „Weiblich“. Weitere Ausprägungen sind nicht vorgesehen, da dies zum Stichtag 09.05.2011 den Angaben der Einwohnermeldeämter entspricht.

Statistische Einheit: Person

Merkmalsausprägungen

- 1: Männlich
- 2: Weiblich

Größe der Kernfamilie

Definition

Dieses Merkmal gibt die Anzahl der in einer Kernfamilie lebenden Personen an. Eine Kernfamilie besteht aus zwei oder mehr Personen, die zu demselben Privathaushalt gehören und setzt sich zusammen aus der Bezugsperson des Privathaushalts, dem Partner der Bezugsperson und/oder dem/den Kind(ern) der Bezugsperson und/oder des Partners der Bezugsperson. Dieses Familienkonzept beschränkt die Beziehungen zwischen Vorfahren und Nachfahren auf direkte Beziehungen (ersten Grades), d.h. auf Beziehungen zwischen Eltern und Kindern.

Ein Haushalt besteht aus mindestens einer Person. Zugrunde gelegt wird das "Konzept des gemeinsamen Wohnens". Alle Personen, die unabhängig von ihrem Wohnungsstatus (Haupt-/Nebenwohnsitz) gemeinsam in einer Wohnung leben, gelten als Mitglieder desselben Haushalts, so dass es einen Haushalt pro belegte Wohnung gibt.

Als Privathaushalt wird ein Haushalt bezeichnet, der nur aus Personen besteht, die eine eigene Haushaltsführung aufweisen. Personen in Gemeinschafts- bzw. Anstaltshaushalten sind hier nicht mit enthalten. Eine Person des Privathaushalts wird als Bezugsperson bestimmt. Ausgehend von dieser Person wird der Haushaltstyp und die Stellung der weiteren Personen im Privathaushalt bestimmt.

Statistische Einheit: Familie

Merkmalsausprägungen

- 1: 2 Personen
- 2: 3 Personen
- 3: 4 Personen
- 4: 5 Personen
- 5: 6 und mehr Personen

Größe der Kernfamilie (ausführlich)

Definition

Dieses Merkmal gibt die Anzahl der in einer Kernfamilie lebenden Personen an. Eine Kernfamilie besteht aus zwei oder mehr Personen, die zu demselben Privathaushalt gehören und setzt sich zusammen aus der Bezugsperson des Privathaushalts, dem Partner der Bezugsperson und/oder dem/den Kind(ern) der Bezugsperson und/oder des Partners der Bezugsperson. Dieses Familienkonzept beschränkt die Beziehungen zwischen Vorfahren und Nachfahren auf direkte Beziehungen (ersten Grades), d.h. auf Beziehungen zwischen Eltern und Kindern.

Ein Haushalt besteht aus mindestens einer Person. Zugrunde gelegt wird das "Konzept des gemeinsamen Wohnens". Alle Personen, die unabhängig von ihrem Wohnungsstatus (Haupt-/Nebenwohnsitz) gemeinsam in einer Wohnung leben, gelten als Mitglieder desselben Haushalts, so dass es einen Haushalt pro belegte Wohnung gibt.

Als Privathaushalt wird ein Haushalt bezeichnet, der nur aus Personen besteht, die eine eigene Haushaltsführung aufweisen. Personen in Gemeinschafts- bzw. Anstaltshaushalten sind hier nicht mit enthalten. Eine Person des Privathaushalts wird als Bezugsperson bestimmt. Ausgehend von dieser Person wird der Haushaltstyp und die Stellung der weiteren Personen im Privathaushalt bestimmt.

Statistische Einheit: Familie

Merkmalsausprägungen

- 01: 2 Personen
- 02: 3 Personen
- 03: 4 Personen
- 04: 5 Personen
- 05: 6 Personen
- 06: 7 Personen
- 07: 8 Personen
- 08: 9 Personen
- 09: 10 Personen
- 10: 11 und mehr Personen

Größe des privaten Haushalts

Definition

Dieses Merkmal gibt die Anzahl der in einem Privathaushalt lebenden Personen an.

Ein Haushalt besteht aus mindestens einer Person. Zugrunde gelegt wird das "Konzept des gemeinsamen Wohnens". Alle Personen, die unabhängig von ihrem Wohnungsstatus (Haupt-/Nebenwohnsitz) gemeinsam in einer Wohnung leben, gelten als Mitglieder desselben Haushalts, so dass es einen Haushalt pro belegte Wohnung gibt.

Als Privathaushalt wird ein Haushalt bezeichnet, der nur aus Personen besteht, die eine eigene Haushaltsführung aufweisen. Personen in Gemeinschafts- bzw. Anstaltshaushalten sind hier nicht mit enthalten. Eine Person des Privathaushalts wird als Bezugsperson bestimmt. Ausgehend von dieser Person wird der Haushaltstyp und die Stellung der weiteren Personen im Privathaushalt bestimmt.

Statistische Einheit: Haushalt

Merkmalsausprägungen

- 1: 1 Person
- 2: 2 Personen
- 3: 3 Personen
- 4: 4 Personen
- 5: 5 Personen
- 6: 6 und mehr Personen

Größe des privaten Haushalts (ausführlich)

Definition

Dieses Merkmal gibt die Anzahl der in einem Privathaushalt lebenden Personen an.

Ein Haushalt besteht aus mindestens einer Person. Zugrunde gelegt wird das "Konzept des gemeinsamen Wohnens". Alle Personen, die unabhängig von ihrem Wohnungsstatus (Haupt-/Nebenwohnsitz) gemeinsam in einer Wohnung leben, gelten als Mitglieder desselben Haushalts, so dass es einen Haushalt pro belegte Wohnung gibt.

Als Privathaushalt wird ein Haushalt bezeichnet, der nur aus Personen besteht, die eine eigene Haushaltsführung aufweisen. Personen in Gemeinschafts- bzw. Anstaltshaushalten sind hier nicht mit enthalten. Eine Person des Privathaushalts wird als Bezugsperson bestimmt. Ausgehend von dieser Person wird der Haushaltstyp und die Stellung der weiteren Personen im Privathaushalt bestimmt.

Statistische Einheit: Haushalt

Merkmalsausprägungen

- 01: 1 Person
- 02: 2 Personen
- 03: 3 Personen
- 04: 4 Personen
- 05: 5 Personen
- 06: 6 Personen
- 07: 7 Personen
- 08: 8 Personen
- 09: 9 Personen
- 10: 10 Personen
- 11: 11 und mehr Personen

Klassenstufen

Definition

Dieses Merkmal gibt für Personen, die im Berichtszeitraum Schüler einer allgemeinbildenden Schule waren, die besuchte Klassenstufe an.

Statistische Einheit: Person

Merkmalsausprägungen

- 1: Klasse 1 bis 4
- 2: Klasse 5 bis 9 bzw. 10 (Sekundarstufe I)
- 3: Klasse 11 bis 13 (Gymnasiale Oberstufe)

Migrationserfahrung nach Zuzugsjahr

Definition

Dieses Merkmal gibt an, in welchem Jahr Personen mit Migrationshintergrund und eigenem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland zugezogen sind.

Als Personen mit Migrationshintergrund werden alle zugewanderten und nicht zugewanderten Ausländer sowie alle nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Deutschen und alle Deutschen mit zumindest einem nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Elternteil definiert.

Ausländer/-innen sind Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Statistische Einheit: Person

Merkmalsausprägungen

Veröffentlicht am 31.5.2013 (verkürzt):

- 1: 1956 - 1989
- 2: 1990 - 1999
- 3: 2000 - 2011
- 4: Unbekannt

Ausführliche Veröffentlichung im Jahr 2014:

- | | | |
|----------|----------|---------------|
| 02: 1956 | 22: 1976 | 42: 1996 |
| 03: 1957 | 23: 1977 | 43: 1997 |
| 04: 1958 | 24: 1978 | 44: 1998 |
| 05: 1959 | 25: 1979 | 45: 1999 |
| 06: 1960 | 26: 1980 | 46: 2000 |
| 07: 1961 | 27: 1981 | 47: 2001 |
| 08: 1962 | 28: 1982 | 48: 2002 |
| 09: 1963 | 29: 1983 | 49: 2003 |
| 10: 1964 | 30: 1984 | 50: 2004 |
| 11: 1965 | 31: 1985 | 51: 2005 |
| 12: 1966 | 32: 1986 | 52: 2006 |
| 13: 1967 | 33: 1987 | 53: 2007 |
| 14: 1968 | 34: 1988 | 54: 2008 |
| 15: 1969 | 35: 1989 | 55: 2009 |
| 16: 1970 | 36: 1990 | 56: 2010 |
| 17: 1971 | 37: 1991 | 57: 2011 |
| 18: 1972 | 38: 1992 | 58: Unbekannt |
| 19: 1973 | 39: 1993 | |
| 20: 1974 | 40: 1994 | |
| 21: 1975 | 41: 1995 | |

Migrationserfahrung nach Zuzugsjahrzehnt

Definition

Dieses Merkmal gibt an, in welchem Jahr Personen mit Migrationshintergrund und eigenem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland zugezogen sind.

Als Personen mit Migrationshintergrund werden alle zugewanderten und nicht zugewanderten Ausländer sowie alle nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Deutschen und alle Deutschen mit zumindest einem nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Elternteil definiert.

Ausländer/-innen sind Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Statistische Einheit: Person

Merkmalsausprägungen

- 1: 1956 - 1959
- 2: 1960 - 1969
- 3: 1970 - 1979
- 4: 1980 - 1989
- 5: 1990 - 1999
- 6: 2000 - 2011
- 7: Unbekannt

Migrationshintergrund

Definition

Dieses Merkmal gibt an, ob eine Person einen Migrationshintergrund aufweist oder nicht.

Als Personen mit Migrationshintergrund werden alle zugewanderten und nicht zugewanderten Ausländer/-innen sowie alle nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Deutschen und alle Deutschen mit zumindest einem nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Elternteil definiert.

Ausländer/-innen sind Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Statistische Einheit: Person

Merkmalsausprägungen

- 1: Personen ohne Migrationshintergrund
- 2: Personen mit Migrationshintergrund (inkl. Personen die staatenlos sind oder deren Staatsangehörigkeit ungeklärt oder ohne Angabe ist)

Migrationshintergrund nach Aufenthaltsdauer in Jahren

Definition

Dieses Merkmal gibt für Personen mit Migrationshintergrund die Aufenthaltsdauer in der Bundesrepublik Deutschland an.

Als Personen mit Migrationshintergrund werden alle zugewanderten und nicht zugewanderten Ausländer/-innen sowie alle nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Deutschen und alle Deutschen mit zumindest einem nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Elternteil definiert.

Ausländer/-innen sind Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Statistische Einheit: Person

Merkmalsausprägungen

- 1: Unter 5
- 2: 5 - 9
- 3: 10 - 14
- 4: 15 - 19
- 5: 20 und mehr
- 6: Unbekannt

Migrationshintergrund nach ausgewählten Ländern

Definition

Dieses Merkmal gibt für Personen mit Migrationshintergrund das Herkunftsland gegliedert nach ausgewählten Ländern an.

Als Personen mit Migrationshintergrund werden alle zugewanderten und nicht zugewanderten Ausländer/-innen sowie alle nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Deutschen und alle Deutschen mit zumindest einem nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Elternteil definiert.

Ausländer/-innen sind Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

„Sonstige“ enthält alle restlichen Staaten.

„Unbekanntes Ausland“ enthält Staatenlose ohne Zuzugsangaben, Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit ohne Zuzugsangaben und Personen ohne ausländische Staatsangehörigkeit mit Zuzugsland „Übrige Welt“ sowie „nicht bekannt“.

Statistische Einheit: Person

Merkmalsausprägungen

- 01: Bosnien Herzegowina
- 02: Griechenland
- 03: Italien
- 04: Kasachstan
- 05: Kroatien
- 06: Niederlande
- 07: Österreich
- 08: Polen
- 09: Rumänien
- 10: Russische Föderation
- 11: Türkei
- 12: Ukraine
- 13: Sonstige
- 14: Unbekanntes Ausland

Migrationshintergrund nach Kontinenten

Definition

Dieses Merkmal gibt für Personen mit Migrationshintergrund das Herkunftsland an. Aufgegliedert ist das Merkmal in vier Ausprägungen.

Als Personen mit Migrationshintergrund werden alle zugewanderten und nicht zugewanderten Ausländer/-innen sowie alle nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Deutschen und alle Deutschen mit zumindest einem nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Elternteil definiert.

Ausländer/-innen sind Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

„EU27-Land“ bezeichnet die Europäische Union, welche seit 2007 aus 27 Mitgliedsstaaten besteht.

„Unbekanntes Ausland“ enthält Staatenlose ohne Zuzugsangaben, Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit ohne Zuzugsangaben und Personen ohne ausländische Staatsangehörigkeit mit Zuzugsland „Übrige Welt“ sowie „nicht bekannt“.

Statistische Einheit: Person

Merkmalsausprägungen

- 1: Europa
 - 11: EU27-Land
 - 12: Sonstiges Europa
- 2: Afrika
- 3: Nordamerika
- 4: Südamerika
- 5: Asien
- 6: Australien und Ozeanien
- 7: Unbekanntes Ausland

Migrationshintergrund nach Ländern

Definition

Dieses Merkmal gibt für Personen mit Migrationshintergrund das Herkunftsland an.

Als Personen mit Migrationshintergrund werden alle zugewanderten und nicht zugewanderten Ausländer/-innen sowie alle nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Deutschen und alle Deutschen mit zumindest einem nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Elternteil definiert.

Ausländer/-innen sind Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

„Übrige Welt“ enthält die ehemalige Sowjetunion.

„Sonstiges EU27-Land“ bezeichnet die Europäische Union, welche seit 2007 aus 27 Mitgliedsstaaten besteht. Unter „Sonstiges EU27-Land“ werden auch Personen gezählt, deren Staatsangehörigkeit der ehemaligen Tschechoslowakei zugeordnet wird.

Unter „Sonstiges Europa“ werden auch Personen gezählt, deren Staatsangehörigkeit einem der folgenden Staaten zugeordnet wird: „Jugoslawien (Gesamtjugoslawien)“, „Jugoslawien, Bundesrepublik“, „Serbien und Montenegro“, „Serbien (einschließlich Kosovo)“

„Unbekanntes Ausland“ enthält Staatenlose ohne Zuzugsangaben, Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit ohne Zuzugsangaben und Personen ohne ausländische Staatsangehörigkeit mit Zuzugsland „Übrige Welt“ sowie „nicht bekannt“.

Statistische Einheit: Person

Merkmalsausprägungen

121: Albanien	147: Monaco	181: Zypern	445: Jordanien
122: Bosnien und Herzegowina	148: Niederlande	221: Algerien	450: Kirgisistan
123: Andorra	149: Norwegen	232: Nigeria	451: Libanon
124: Belgien	150: Kosovo	238: Ghana	461: Pakistan
125: Bulgarien	151: Österreich	248: Libyen	462: Philippinen
126: Dänemark	152: Polen	252: Marokko	467: Korea, Republik
127: Estland	153: Portugal	285: Tunesien	470: Tadschikistan
128: Finnland	154: Rumänien	287: Ägypten	471: Turkmenistan
129: Frankreich	155: Slowakei	327: Brasilien	475: Syrien
130: Kroatien	156: San Marino	348: Kanada	476: Thailand
131: Slowenien	157: Schweden	368: Vereinigte Staaten	477: Usbekistan
134: Griechenland	158: Schweiz	422: Armenien	479: China
135: Irland	160: Russ. Föderation	423: Afghanistan	523: Australien
136: Island	161: Spanien	425: Aserbaidtschan	
137: Italien	163: Türkei	430: Georgien	600: Sonstiges Afrika
139: Lettland	164: Tschechische Republik	431: Sri Lanka	601: Mittelamerika und Karibik
140: Montenegro	165: Ungarn	432: Vietnam	602: Sonstiges Südamerika
141: Liechtenstein	166: Ukraine	436: Indien	603: Sonstiger Naher und Mittlerer Osten
142: Litauen	167: Vatikanstadt	437: Indonesien	
143: Luxemburg	168: Vereinigtes Königreich	438: Irak	
144: Mazedonien	169: Weißrussland	439: Iran	
145: Malta	170: Serbien	441: Israel	
146: Moldau, Republik		442: Japan	
		444: Kasachstan	

604: Sonstiges
Süd- und Ostasien

605: Neuseeland
und Ozeanien
606: Übrige Welt

607: Sonstiges
EU27-Land
608: Sonstiges

996: Unbekanntes
Ausland

Migrationshintergrund nach Regionen

Definition

Dieses Merkmal gibt für Personen mit Migrationshintergrund das Herkunftsland an. Aufgegliedert ist das Merkmal in vier Ausprägungen.

Als Personen mit Migrationshintergrund werden alle zugewanderten und nicht zugewanderten Ausländer/-innen sowie alle nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Deutschen und alle Deutschen mit zumindest einem nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Elternteil definiert.

Ausländer/-innen sind Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

„EU27-Land“ bezeichnet die Europäische Union, welche seit 2007 aus 27 Mitgliedsstaaten besteht.

„Unbekanntes Ausland“ enthält Staatenlose ohne Zuzugsangaben, Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit ohne Zuzugsangaben und Personen ohne ausländische Staatsangehörigkeit mit der Zuzugsangabe „Übrige Welt“ sowie „nicht bekannt“.

Statistische Einheit: Person

Merkmalsausprägungen

- 1: EU27-Land
- 2: Sonstiges Europa
- 3: Sonstige Welt
- 4: Unbekanntes Ausland

Migrationshintergrund und -erfahrung

Definition

Dieses Merkmal gibt an, ob eine Person einen Migrationshintergrund ausweist oder nicht.

Als Personen mit Migrationshintergrund werden alle zugewanderten und nicht zugewanderten Ausländer/-innen sowie alle nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Deutschen und alle Deutschen mit zumindest einem nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Elternteil definiert.

Bei Vorliegen eines Migrationshintergrunds wird dieser detaillierter klassifiziert.

„Ausländer/-innen“ sind Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen (inkl. Personen die staatenlos sind oder deren Staatsangehörigkeit ungeklärt oder ohne Angabe ist).

„Deutsche“ sind Personen, die mindestens die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

„Personen mit eigener Migrationserfahrung“ sind Personen, die nicht in Deutschland geboren und damit nach Deutschland zugezogen sind.

„Personen ohne eigene Migrationserfahrung“ sind Personen, die in Deutschland geboren und damit nicht nach Deutschland zugezogen sind.

„Personen mit beidseitigem Migrationshintergrund“ sind Personen, deren beiden Elternteile nach 1955 auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewandert sind.

„Personen mit einseitigem Migrationshintergrund“ sind Personen mit einem nach 1955 auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Elternteil.

Statistische Einheit: Person

Merkmalsausprägungen

1: Personen ohne Migrationshintergrund

2: Personen mit Migrationshintergrund

21: Ausländer/-innen

211: Ausländer/-innen mit eigener Migrationserfahrung

212: Ausländer/-innen ohne eigene Migrationserfahrung

22: Deutsche mit Migrationshintergrund

221: Deutsche mit eigener Migrationserfahrung

222: Deutsche ohne eigene Migrationserfahrung

2221: Deutsche mit beidseitigem Migrationshintergrund

2222: Deutsche mit einseitigem Migrationshintergrund

Personen nach Haushaltearten

Definition

Dieses Merkmal grenzt Personen, die in Privathaushalten leben, von Personen in Gemeinschafts-/Anstaltsunterkünften ab. Darüber hinaus ist zu unterscheiden zwischen Sonderbereichen und Nicht-Sonderbereichen:

Sonderbereiche sind Gemeinschafts-, Anstalts- und Notunterkünfte, Wohnheime und ähnliche Unterkünfte, die der in der Regel längerfristigen Unterbringung und Versorgung von Personen mit spezifischem Unterbringungsbedarf dienen (z. B. Studentenwohnheime, Alten-/Pflegeheime, Justizvollzugsanstalten).

Eine Person lebt in einem „privaten Haushalt“, wenn sie in der Lage ist, ohne dauerhafte Fremdbetreuung zu wirtschaften; eine eigene Haushaltsführung ist möglich.

In „Sonderbereichen“ ist dies z. B. bei allen Personen in Studentenwohnheimen der Fall.

Eine Person lebt in einer „Gemeinschafts-/Anstaltsunterkunft“, wenn sie aufgrund der gesundheitlichen oder sozialen Lage ständig auf Gemeinschaftsverpflegung und/oder Betreuung angewiesen ist; eine eigene Haushaltsführung ist nicht möglich. Alle Personen, die in sensiblen Sonderbereichen wohnen (z. B. in Notunterkünften, Flüchtlingslagern, Krankenhäusern oder Justizvollzugsanstalten), sind grundsätzlich Gemeinschafts-/Anstaltsunterkünften zuzuordnen.

Statistische Einheit: Person

Merkmalsausprägungen

- 1: Person in Privathaushalt
 - 11: Person in Privathaushalt (kein Sonderbereich)
 - 12: Person in Privathaushalt an Sonderbereich
- 2: Person in Gemeinschafts-/Anstaltsunterkunft

Personen ab 15 Jahren nach höchstem beruflichem Abschluss

Definition

Dieses Merkmal gibt den höchsten beruflichen Abschluss einer Person an, die 15 Jahre und älter ist.

Unter der Ausprägung „Ohne beruflichen Ausbildungsabschluss“ werden neben allen Personen, die keinen beruflichen Abschluss haben bzw. noch nicht haben, alle nachgewiesen, die ein Berufsvorbereitungsjahr absolviert haben. Außerdem fallen hierunter auch Personen mit Anlernausbildung oder beruflichem Praktikum, die nach 1953 geboren sind.

Zu der Ausprägung „Lehre, Berufsausbildung im dualen System“ gehören auch Personen, die einen Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung durchlaufen haben. Außerdem fallen hierunter Personen mit Anlernausbildung oder beruflichem Praktikum, die vor 1954 geboren wurden.

Unter der Ausprägung „Fachschulabschluss“ werden auch Person mit einer Meister-/Technikerausbildung sowie Abschluss einer Schule des Gesundheitswesens gefasst.

Personen, die einen Ingenieurschulabschluss sowie Verwaltungsfachhochschulabschluss haben, werden zusätzlich unter der Ausprägung „Fachhochschulabschluss“ geführt.

Statistische Einheit: Person

Merkmalsausprägungen

Veröffentlicht am 31.5.2013 (verkürzt):

- 1: Ohne beruflichen Ausbildungsabschluss
- 2: Abschluss einer berufl. Ausbildung von min. 1 Jahr
- 3: Fachhoch-/Hochschulabschluss

Ausführliche Veröffentlichung im Jahr 2014:

- 1: Ohne beruflichen Abschluss
- 2: Lehre, Berufsausbildung im dualen System
- 3: Fachschulabschluss
- 4: Abschluss einer Fachakademie oder Berufsakademie
- 5: Fachhochschulabschluss
- 6: Hochschulabschluss
- 7: Promotion

Personen ab 15 Jahren nach höchstem Schulabschluss

Definition

Dieses Merkmal gibt den höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss einer Person an, die 15 Jahre und älter ist.

In der Ausprägung „Ohne oder noch kein Schulabschluss“ werden nicht nur alle Personen ohne Schulabschluss, sondern auch Schüler/-innen ab 15 Jahren, die noch keinen Schulabschluss erworben haben sowie alle Personen, die ihren Abschluss nach höchstens 7 Jahren Schulbesuch (insbesondere im Ausland) erhalten haben, nachgewiesen.

Statistische Einheit: Person

Merkmalsausprägungen

- 1: Ohne oder noch kein Schulabschluss
 - 11: Ohne Schulabschluss
 - 12: Noch in schulischer Ausbildung
- 2: Haupt-/Volksschulabschluss
- 3: Mittlerer Schulabschluss und gymnasiale Oberstufe
 - 31: Realschul- oder gleichwertiger Abschluss
 - 32: Schüler/-innen der gymnasialen Oberstufe
- 4: Fachhochschulreife
- 5: Allg./fachgebundene Hochschulreife (Abitur)

Religion

Definition

Dieses Merkmal gibt die Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an.

Unter „Sonstige, keine, ohne Angabe“ sind alle Personen zusammengefasst, die einer anderen öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören als der römisch-katholischen bzw. der evangelischen Kirche. Ferner alle Personen, die keiner Religionsgesellschaft angehören bzw. deren Zugehörigkeit unbekannt ist.

Statistische Einheit: Person

Merkmalsausprägungen

- 1: Römisch-katholische Kirche (öffentlich-rechtlich)
- 2: Evangelische Kirche (öffentlich-rechtlich)
- 3: Sonstige, keine, ohne Angabe

Religion (ausführlich)

Definition

Dieses Merkmal gibt die Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an.

Statistische Einheit: Person

Merkmalsausprägungen

- 1: Römisch-katholische Kirche
- 2: Evangelische Kirche
- 3: Evangelische Freikirchen
- 4: Orthodoxe Kirchen
- 5: Jüdische Gemeinden
- 6: Sonstige
- 7: Keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zugehörig

Schulform

Definition

Dieses Merkmal gibt für Personen, die im Berichtszeitraum Schüler einer allgemeinbildenden Schule waren, die besuchte Schulform an.

Unter „Sonstige Schule“ sind alle anderen Schulformen gefasst, die nicht unter die Kategorie eins bis fünf fallen, wie zum Beispiel die Waldorfschule oder Mittelschule.

Statistische Einheit: Person

Merkmalsausprägungen

- 1: Grundschule
- 2: Hauptschule
- 3: Realschule
- 4: Gymnasium
- 5: Gesamtschule
- 6: Sonstige Schule

Seniorenstatus eines Haushalts

Definition

Dargelegt wird die Haushaltsstruktur aller Haushalte in Deutschland. Dies erfolgt hier in Abhängigkeit vom Alter der in einem Haushalt wohnhaften Personen. Hierbei wird zwischen Haushalten mit ausschließlich Senioren, mit Senioren und Jüngeren sowie ohne Senioren unterschieden.

Als „Senioren“ gelten diejenigen Personen, welche zum Zensusstichtag 09. Mai 2011 das 65. Lebensjahr vollendet haben.

Statistische Einheit: Haushalt

Merkmalsausprägungen

- 1: Haushalt mit ausschließlich Senioren
- 2: Haushalt mit Senioren und Jüngeren
- 3: Haushalt ohne Senioren

Staatsangehörigkeit

Definition

Dieses Merkmal unterscheidet zwischen Personen deutscher und nicht-deutscher Staatsangehörigkeit. Personen mit einer deutschen Staatsangehörigkeit gelten als Deutsche, unabhängig vom Vorliegen weiterer Staatsangehörigkeiten.

„Ausland“ enthält alle restlichen Staatsangehörigkeiten sowie zusätzlich „Tschechoslowakei“, „Jugoslawien (Gesamtjugoslawien)“, „Jugoslawien, Bundesrepublik“, „Serbien und Montenegro“, „Serbien (einschließlich Kosovo)“, „Sowjetunion“, „Staatenlos“, „Ungeklärt“ und „ohne Angabe“.

Statistische Einheit: Person

Merkmalsausprägungen

- 1: Deutschland
- 2: Ausland

Staatsangehörigkeit nach ausgewählten Ländern

Definition

Dieses Merkmal gibt an, welche Staatsangehörigkeit eine Person hat, wobei die häufigsten Staatsangehörigkeiten einzeln ausgewiesen werden. Personen mit einer deutschen Staatsangehörigkeit gelten als Deutsche, unabhängig vom Vorliegen weiterer Staatsangehörigkeiten. Personen mit einer Staatsangehörigkeit zu einem EU-Staat und einer weiteren Staatsangehörigkeit werden der EU-Staatsangehörigkeit zugeordnet. Personen mit zwei Nicht-EU-Staatsangehörigkeiten werden einer dieser Staatsangehörigkeiten zugeordnet.

„Sonstige“ enthält alle restlichen Staatsangehörigkeiten sowie zusätzlich „Tschechoslowakei“, „Jugoslawien (Gesamtjugoslawien)“, „Jugoslawien, Bundesrepublik“, „Serbien und Montenegro“, „Serbien (einschließlich Kosovo)“, „Sowjetunion“, „Staatenlos“, „Ungeklärt“ und „ohne Angabe“.

Statistische Einheit: Person

Merkmalsausprägungen

- 01: Deutschland
- 02: Bosnien Herzegowina
- 03: Griechenland
- 04: Italien
- 05: Kasachstan
- 06: Kroatien
- 07: Niederlande
- 08: Österreich
- 09: Polen
- 10: Rumänien
- 11: Russische Föderation
- 12: Türkei
- 13: Ukraine
- 14: Sonstige

Staatsangehörigkeit nach Kontinenten

Definition

Dieses Merkmal gibt an, welche Staatsangehörigkeit eine Person hat, wobei die Kategorien nach Kontinenten zusammengefasst werden. Personen mit einer deutschen Staatsangehörigkeit gelten als Deutsche, unabhängig vom Vorliegen weiterer Staatsangehörigkeiten. Personen mit einer Staatsangehörigkeit zu einem EU-Staat und einer weiteren Staatsangehörigkeit werden der EU-Staatsangehörigkeit zugeordnet. Personen mit zwei Nicht-EU-Staatsangehörigkeiten werden einer dieser Staatsangehörigkeiten zugeordnet.

"Europa" enthält zusätzlich die „Tschechoslowakei“, „Jugoslawien (Gesamtjugoslawien)“, „Jugoslawien, Bundesrepublik“, „Serbien und Montenegro“, „Serbien (einschließlich Kosovo)“.

"Sonstige" enthält Staatenlose und Personen ohne Angaben zur Staatsangehörigkeit. Ebenso ist in dieser Kategorie die ehemalige Sowjetunion enthalten.

Statistische Einheit: Person

Merkmalsausprägungen

- 1: Europa
- 2: Afrika
- 3: Nordamerika
- 4: Südamerika
- 5: Asien
- 6: Australien/Ozeanien und Antarktis
- 7: Sonstige

Staatsangehörigkeit nach Ländern

Definition

Dieses Merkmal gibt an, welche Staatsangehörigkeit eine Person hat. Personen mit einer deutschen Staatsangehörigkeit gelten als Deutsche, unabhängig vom Vorliegen weiterer Staatsangehörigkeiten. Personen mit einer Staatsangehörigkeit zu einem EU-Staat und einer weiteren Staatsangehörigkeit werden der EU-Staatsangehörigkeit zugeordnet. Personen mit zwei Nicht-EU-Staatsangehörigkeiten werden einer dieser Staatsangehörigkeiten zugeordnet.

„Sonstiges EU27-Land“ bezeichnet die Europäische Union, welche seit 2007 aus 27 Mitgliedsstaaten besteht. Unter „Sonstiges EU27-Land“ werden auch Personen gezählt, deren Staatsangehörigkeit der ehemaligen Tschechoslowakei zugeordnet wird.

Unter „Sonstiges Europa“ werden auch Personen gezählt, deren Staatsangehörigkeit einem der folgenden Staaten zugeordnet wird: „Jugoslawien (Gesamtjugoslawien)“, „Jugoslawien, Bundesrepublik“, „Serbien und Montenegro“, „Serbien (einschließlich Kosovo)“.

„Sonstiges Afrika“ enthält Personen, deren afrikanische Staatsangehörigkeit nicht weiter spezifizierbar ist.

„Sonstiges Mittelamerika und Karibik“ enthält Personen, deren mittelamerikanische oder karibische Staatsangehörigkeit nicht weiter spezifizierbar ist.

„Sonstiges Südamerika“ enthält Personen, deren südamerikanische Staatsangehörigkeit nicht weiter spezifizierbar ist.

„Sonstiger Naher und Mittlerer Osten“ enthält Personen, die dem Gazastreifen, den palästinensischen Gebieten und dem Westjordanland zuzuordnen sind sowie Personen, deren Staatsangehörigkeit des nahen oder mittleren Ostens nicht weiter spezifizierbar ist.

„Sonstiges Süd- und Ostasien“ enthält Personen, deren süd- oder ostasiatische Staatsangehörigkeit nicht weiter spezifizierbar ist.

„Sonstiges Neuseeland und Ozeanien“ enthält Personen, deren ozeanische Staatsangehörigkeit nicht weiter spezifizierbar ist.

„Sonstige Welt“ enthält die ehemalige Sowjetunion.

Statistische Einheit: Person

Merkmalsausprägungen

000: Deutschland	233: Simbabwe	335:	457: Mongolei
121: Albanien	236: Gabun	Dominikanische	458: Nepal
122: Bosnien und	237: Gambia	Republik	460: Bangladesch
Herzegowina	238: Ghana	336: Ecuador	461: Pakistan
123: Andorra	239: Mauretanien	337: El Salvador	462: Philippinen
124: Belgien	242: Kap Verde	340: Grenada	465: Taiwan
125: Bulgarien	243: Kenia	345: Guatemala	467: Korea,
126: Dänemark	244: Komoren	346: Haiti	Republik
127: Estland	245: Kongo,	347: Honduras	469: Vereinigte
128: Finnland	Republik	348: Kanada	Arabische Emirate
129: Frankreich	246: Kongo,	349: Kolumbien	470: Tadschikistan
130: Kroatien	Demokratische	351: Kuba	471: Turkmenistan
131: Slowenien	Republik	353: Mexiko	472: Saudi-Arabien
134: Griechenland	247: Liberia	354: Nicaragua	474: Singapur
135: Irland	248: Libyen	355: Jamaika	475: Syrien
136: Island	249: Madagaskar	357: Panama	476: Thailand
137: Italien	251: Mali	359: Paraguay	477: Usbekistan
139: Lettland	252: Marokko	361: Peru	479: China
140: Montenegro	253: Mauritius	364: Suriname	482: Malaysia
141: Liechtenstein	254: Mosambik	365: Uruguay	483: Timor-Leste
142: Litauen	255: Niger	366: St. Lucia	523: Australien
143: Luxemburg	256: Malawi	367: Venezuela	524: Salomonen
144: Mazedonien	257: Sambia	368: Vereinigte	526: Fidschi
145: Malta	258: Burkina Faso	Staaten	527: Cookinseln
146: Moldau,	259: Guinea-Bissau	369: St. Vincent	530: Kiribati
Republik	261: Guinea	und die	531: Nauru
147: Monaco	262: Kamerun	Grenadinen	532: Vanuatu
148: Niederlande	263: Südafrika	370: St. Kitts und	533: Niue
149: Norwegen	265: Ruanda	Nevis	536: Neuseeland
150: Kosovo	267: Namibia	371: Trinidad und	537: Palau
151: Österreich	268: São Tomé und	Tobago	538: Papua-
152: Polen	Príncipe	421: Jemen	Neuguinea
153: Portugal	269: Senegal	422: Armenien	540: Tuvalu
154: Rumänien	271: Seychellen	423: Afghanistan	541: Tonga
155: Slowakei	272: Sierra Leone	424: Bahrain	543: Samoa
156: San Marino	273: Somalia	425: Aserbaidshon	544: Marshallinseln
157: Schweden	274:	426: Bhutan	545: Mikronesien
158: Schweiz	Äquatorialguinea	427: Myanmar	
160: Russische	276: Sudan	429: Brunei	600: Sonstiges
Föderation	281: Swasiland	Darussalam	EU27-Land
161: Spanien	282: Tansania	430: Georgien	601: Sonstiges
163: Türkei	283: Togo	431: Sri Lanka	Europa
164: Tschechische	284: Tschad	432: Vietnam	602: Sonstiges
Republik	285: Tunesien	434: Korea,	Afrika
165: Ungarn	286: Uganda	Demokratische	603: Sonstiges
166: Ukraine	287: Ägypten	Volksrepublik	Mittelamerika und
167: Vatikanstadt	289:	436: Indien	Karibik
168: Vereinigtes	Zentralafrikanisch	437: Indonesien	604: Sonstiges
Königreich	e Republik	438: Irak	Südamerika
169: Weißrussland	291: Burundi	439: Iran	605: Sonstiger
170: Serbien	320: Antigua und	441: Israel	Naher und
181: Zypern	Barbuda	442: Japan	Mittlerer Osten
221: Algerien	322: Barbados	444: Kasachstan	606: Sonstiges
223: Angola	323: Argentinien	445: Jordanien	Süd- und Ostasien
224: Eritrea	324: Bahamas	446: Kambodscha	607: Sonstiges
225: Äthiopien	326: Bolivien	447: Katar	Neuseeland und
226: Lesotho	327: Brasilien	448: Kuwait	Ozeanien
227: Botsuana	328: Guyana	449: Laos	608: Sonstige Welt
229: Benin	330: Belize	450: Kirgisistan	
230: Dschibuti	332: Chile	451: Libanon	997: Staatenlos
231: Côte d'Ivoire	333: Dominica	454: Malediven	998: Ungeklärt
232: Nigeria	334: Costa Rica	456: Oman	999: Ohne Angabe

Staatsangehörigkeitsgruppen

Definition

Dieses Merkmal gibt an, welche Staatsangehörigkeit eine Person hat. Personen mit einer deutschen Staatsangehörigkeit gelten als Deutsche, unabhängig vom Vorliegen weiterer Staatsangehörigkeiten. Personen mit einer Staatsangehörigkeit zu einem EU-Staat und einer weiteren Staatsangehörigkeit werden der EU-Staatsangehörigkeit zugeordnet. Personen mit zwei Nicht-EU-Staatsangehörigkeiten werden einer dieser Staatsangehörigkeiten zugeordnet.

"EU27-Land" bezeichnet die Europäische Union, welche seit 2007 aus 27 Mitgliedsstaaten besteht. Diese Kategorie enthält zusätzlich die „Tschechoslowakei“.

"Sonstiges Europa" enthält zusätzlich „Jugoslawien (Gesamtjugoslawien)“, „Jugoslawien, Bundesrepublik“, „Serbien und Montenegro“, „Serbien (einschließlich Kosovo)“.

"Sonstige Welt" enthält alle anderen Staatsangehörigkeiten. Ebenso ist in dieser Kategorie die ehemalige Sowjetunion enthalten.

"Ohne Angabe" enthält "Staatenlos", "Ungeklärt" und "Ohne Angabe".

Statistische Einheit: Person

Merkmalsausprägungen

- 1: Deutschland
- 2: Ausland (Unter „Ausländer/-innen“ werden auch Staatenlose sowie Personen ohne Angaben zur Staatsangehörigkeit gefasst.)
 - 21: EU27-Land
 - 22: Sonstiges Europa
 - 23: Sonstige Welt
 - 24: Sonstige

Typ der Kernfamilie (nach Familien)

Definition

Dieses Merkmal beschreibt, in welcher Konstellation die Personen einer Kernfamilie gemeinschaftlich leben, mit Fokus auf die Existenz von Kindern in der Kernfamilie.

Eine Kernfamilie besteht aus zwei oder mehr Personen, die zu demselben Privathaushalt gehören und setzt sich zusammen aus der Bezugsperson des Privathaushalts, dem Partner der Bezugsperson und/oder dem/den Kind(ern) der Bezugsperson und/oder des Partners der Bezugsperson.

Dieses Familienkonzept beschränkt die Beziehungen zwischen Vorfahren und Nachfahren auf direkte Beziehungen (ersten Grades), d.h. auf Beziehungen zwischen Eltern und Kindern.

Ein Haushalt besteht aus mindestens einer Person. Zugrunde gelegt wird das "Konzept des gemeinsamen Wohnens". Alle Personen, die unabhängig von ihrem Wohnungsstatus (Haupt-/Nebenwohnsitz) gemeinsam in einer Wohnung leben, gelten als Mitglieder desselben Haushalts, so dass es einen Haushalt pro belegte Wohnung gibt.

Als Privathaushalt wird ein Haushalt bezeichnet, der nur aus Personen besteht, die eine eigene Haushaltsführung aufweisen. Personen in Gemeinschafts- bzw. Anstaltshaushalten sind hier nicht mit enthalten. Eine Person des Privathaushalts wird als Bezugsperson bestimmt. Ausgehend von dieser Person wird der Haushaltstyp und die Stellung der weiteren Personen im Privathaushalt bestimmt.

Der Begriff „Paar“ umfasst Paare in einer Ehe, Paare in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft und Paare in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, die jeweils in einem Privathaushalt zusammenleben. Ein Ehepaar ist ein gemäß gesetzlichem Familienstand zum Stichtag verheiratetes verschiedengeschlechtliches Paar in einem Privathaushalt. Eine eingetragene Lebenspartnerschaft ist ein gemäß gesetzlichem Familienstand zum Stichtag rechtlich anerkanntes gleichgeschlechtliches Paar in einem Privathaushalt. Eine nichteheliche Lebensgemeinschaft ist ein gemischtgeschlechtliches Paar in einem Privathaushalt, das gemäß gesetzlichem Familienstand zum Stichtag nicht miteinander verheiratet war.

Eine „alleinerziehende Mutter“ oder ein „alleinerziehender Vater“ ist ein Elternteil ohne Partner mit mindestens einem Kind innerhalb eines Privathaushalts.

Unter „Kind“ ist ein leiblicher Sohn bzw. ein Stief- oder Adoptivsohn oder eine leibliche Tochter bzw. eine Stief- oder Adoptivtochter (ungeachtet des Alters) zu verstehen, dessen bzw. deren üblicher Aufenthaltsort sich im Privathaushalt mindestens eines Elternteils befindet und dessen Elternteil(e) den Haushaltstyp bestimmt/en.

Statistische Einheit: Familie

Merkmalsausprägungen

- 1: Paare ohne Kind(er)
- 2: Paare mit Kind(ern)
- 3: Alleinerziehende Elternteile

Typ der Kernfamilie (nach Kindern)

Definition

Dieses Merkmal beschreibt, in welcher Konstellation die Personen einer Kernfamilie gemeinschaftlich leben, mit Fokus auf die Lebensformen und die Existenz von Kindern in der Kernfamilie.

Eine Kernfamilie besteht aus zwei oder mehr Personen, die zu demselben Privathaushalt gehören und setzt sich zusammen aus der Bezugsperson des Privathaushalts, dem Partner der Bezugsperson und/oder dem/den Kind(ern) der Bezugsperson und/oder des Partners der Bezugsperson. Dieses Familienkonzept beschränkt die Beziehungen zwischen Vorfahren und Nachfahren auf direkte Beziehungen (ersten Grades), d.h. auf Beziehungen zwischen Eltern und Kindern.

Ein Haushalt besteht aus mindestens einer Person. Zugrunde gelegt wird das "Konzept des gemeinsamen Wohnens". Alle Personen, die unabhängig von ihrem Wohnungsstatus (Haupt-/Nebenwohnsitz) gemeinsam in einer Wohnung leben, gelten als Mitglieder desselben Haushalts, so dass es einen Haushalt pro belegte Wohnung gibt.

Als Privathaushalt wird ein Haushalt bezeichnet, der nur aus Personen besteht, die eine eigene Haushaltsführung aufweisen. Personen in Gemeinschafts- bzw. Anstaltshaushalten sind hier nicht mit enthalten. Eine Person des Privathaushalts wird als Bezugsperson bestimmt. Ausgehend von dieser Person wird der Haushaltstyp und die Stellung der weiteren Personen im Privathaushalt bestimmt.

Ein „Ehepaar“ ist ein gemäß gesetzlichem Familienstand zum Stichtag verheiratetes verschiedengeschlechtliches Paar in einem Privathaushalt.

Eine „eingetragene Lebenspartnerschaft“ ist ein gemäß gesetzlichem Familienstand zum Stichtag rechtlich anerkanntes gleichgeschlechtliches Paar in einem Privathaushalt.

Eine „nichteheliche Lebensgemeinschaft“ ist ein gemischtgeschlechtliches Paar in einem Privathaushalt, das gemäß gesetzlichem Familienstand zum Stichtag nicht miteinander verheiratet war.

Ein „alleinerziehender Vater“ bzw. eine „alleinerziehende Mutter“ ist ein Elternteil ohne Partner mit mindestens einem Kind innerhalb eines Privathaushalts.

Unter „Kind“ ist ein leiblicher Sohn bzw. ein Stief- oder Adoptivsohn oder eine leibliche Tochter bzw. eine Stief- oder Adoptivtochter (ungeachtet des Alters) zu verstehen, dessen bzw. deren üblicher Aufenthaltsort sich im Privathaushalt mindestens eines Elternteils befindet und dessen Elternteil(e) den Haushaltstyp bestimmt/en.

Statistische Einheit: Familie

Merkmalsausprägungen

- | | |
|---|---|
| 01: Ehepaare ohne Kinder | 06: Eingetr. Lebenspartnerschaften, alle Kinder ab 18 |
| 02: Ehepaare, mind. 1 Kind unter 18 | 07: Nichteheliche Lebensgem. ohne Kinder |
| 03: Ehepaare, alle Kinder ab 18 | 08: Nichteheliche Lebensgem., mind.1 Kind unter 18 |
| 04: Eingetr. Lebenspartnerschaften ohne Kinder | 09: Nichteheliche Lebensgem., alle Kinder ab 18 |
| 05: Eingetr. Lebenspartnerschaften, mind. 1 Kind unter 18 | |

10: Alleinerziehende Väter, mind.1 Kind
unter 18
11: Alleinerziehende Väter, alle Kinder ab
18

12: Alleinerziehende Mütter, mind. 1 Kind
unter 18
13: Alleinerziehende Mütter, alle Kinder ab
18

Typ der Kernfamilie (nach Lebensformen)

Definition

Dieses Merkmal beschreibt, in welcher Konstellation die Personen einer Kernfamilie gemeinschaftlich leben, mit Fokus auf die Lebensformen in der Kernfamilie.

Eine Kernfamilie besteht aus zwei oder mehr Personen, die zu demselben Privathaushalt gehören und setzt sich zusammen aus der Bezugsperson des Privathaushalts, dem Partner der Bezugsperson und/oder dem/den Kind(ern) der Bezugsperson und/oder des Partners der Bezugsperson. Dieses Familienkonzept beschränkt die Beziehungen zwischen Vorfahren und Nachfahren auf direkte Beziehungen (ersten Grades), d.h. auf Beziehungen zwischen Eltern und Kindern.

Ein Haushalt besteht aus mindestens einer Person. Zugrunde gelegt wird das "Konzept des gemeinsamen Wohnens". Alle Personen, die unabhängig von ihrem Wohnungsstatus (Haupt-/Nebenwohnsitz) gemeinsam in einer Wohnung leben, gelten als Mitglieder desselben Haushalts, so dass es einen Haushalt pro belegte Wohnung gibt.

Als Privathaushalt wird ein Haushalt bezeichnet, der nur aus Personen besteht, die eine eigene Haushaltsführung aufweisen. Personen in Gemeinschafts- bzw. Anstaltshaushalten sind hier nicht mit enthalten. Eine Person des Privathaushalts wird als Bezugsperson bestimmt. Ausgehend von dieser Person wird der Haushaltstyp und die Stellung der weiteren Personen im Privathaushalt bestimmt.

Ein „Ehepaar“ ist ein gemäß gesetzlichem Familienstand zum Stichtag verheiratetes verschiedengeschlechtliches Paar in einem Privathaushalt.

Eine „eingetragene Lebenspartnerschaft“ ist ein gemäß gesetzlichem Familienstand zum Stichtag rechtlich anerkanntes gleichgeschlechtliches Paar in einem Privathaushalt.

Eine „nichteheliche Lebensgemeinschaft“ ist ein gemischtgeschlechtliches Paar in einem Privathaushalt, das gemäß gesetzlichem Familienstand zum Stichtag nicht miteinander verheiratet war.

Ein „alleinerziehender Vater“ bzw. eine „alleinerziehende Mutter“ ist ein Elternteil ohne Partner mit mindestens einem Kind innerhalb eines Privathaushalts. Unter Kind ist ein leiblicher Sohn bzw. ein Stief- oder Adoptivsohn oder eine leibliche Tochter bzw. eine Stief- oder Adoptivtochter (ungeachtet des Alters) zu verstehen, dessen bzw. deren üblicher Aufenthaltsort sich im Privathaushalt mindestens eines Elternteils befindet und dessen Elternteil(e) den Haushaltstyp bestimmt/en.

Statistische Einheit: Familie

Merkmalsausprägungen

- 1: Ehepaare
- 2: Eingetragene Lebenspartnerschaften
- 3: Nichteheliche Lebensgemeinschaften
- 4: Alleinerziehende Väter
- 5: Alleinerziehende Mütter

Typ des privaten Haushalts (nach Familien)

Definition

Dieses Merkmal beschreibt, in welcher Konstellation die Personen eines Privathaushalts gemeinschaftlich leben, mit Fokus auf die Existenz von Kindern im Haushalt.

Ein Haushalt besteht aus mindestens einer Person. Zugrunde gelegt wird das "Konzept des gemeinsamen Wohnens". Alle Personen, die unabhängig von ihrem Wohnungsstatus (Haupt-/Nebenwohnsitz) gemeinsam in einer Wohnung leben, gelten als Mitglieder desselben Haushalts, so dass es einen Haushalt pro belegte Wohnung gibt.

Als Privathaushalt wird ein Haushalt bezeichnet, der nur aus Personen besteht, die eine eigene Haushaltsführung aufweisen. Personen in Gemeinschafts- bzw. Anstaltshaushalten sind hier nicht mit enthalten. Eine Person des Privathaushalts wird als Bezugsperson bestimmt. Ausgehend von dieser Person wird der Haushaltstyp und die Stellung der weiteren Personen im Privathaushalt bestimmt.

Eine Kernfamilie besteht aus zwei oder mehr Personen, die zu demselben Privathaushalt gehören und setzt sich zusammen aus der Bezugsperson des Privathaushalts, dem Partner der Bezugsperson und/oder dem/den Kind(ern) der Bezugsperson und/oder des Partners der Bezugsperson. Dieses Familienkonzept beschränkt die Beziehungen zwischen Vorfahren und Nachfahren auf direkte Beziehungen (ersten Grades), d.h. auf Beziehungen zwischen Eltern und Kindern.

Ein „Einpersonenhaushalt“ bezeichnet einen Privathaushalt mit einer allein lebenden Person.

Der Begriff „Paar“ umfasst Paare in einer Ehe, Paare in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft und Paare in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, die jeweils in einem Privathaushalt zusammenleben. Ein Ehepaar ist ein gemäß gesetzlichem Familienstand zum Stichtag verheiratetes verschiedengeschlechtliches Paar in einem Privathaushalt. Eine eingetragene Lebenspartnerschaft ist ein gemäß gesetzlichem Familienstand zum Stichtag rechtlich anerkanntes gleichgeschlechtliches Paar in einem Privathaushalt. Eine nichteheliche Lebensgemeinschaft ist ein gemischtgeschlechtliches Paar in einem Privathaushalt, das gemäß gesetzlichem Familienstand zum Stichtag nicht miteinander verheiratet war.

Eine „alleinerziehende Mutter“ oder ein „alleinerziehender Vater“ ist ein Elternteil ohne Partner mit mindestens einem Kind innerhalb eines Privathaushalts.

Unter „Kind“ ist ein leiblicher Sohn bzw. ein Stief- oder Adoptivsohn oder eine leibliche Tochter bzw. eine Stief- oder Adoptivtochter (ungeachtet des Alters) zu verstehen, dessen bzw. deren üblicher Aufenthaltsort sich im Privathaushalt mindestens eines Elternteils befindet und dessen Elternteil(e) den Haushaltstyp bestimmt/en.

Unter „Mehrpersonenhaushalte ohne Kernfamilie“ werden alle anderen privaten Mehrpersonenhaushalte zusammengefasst, die durch die zuvor genannten Kategorien nicht abgedeckt sind, wie etwa nicht eingetragene Lebenspartnerschaften (ein gleichgeschlechtliches Paar in einem Privathaushalt, das gemäß gesetzlichem Familienstand zum Stichtag nicht rechtlich anerkannt war), Wohngemeinschaften, Großeltern-Enkel-Haushalte ohne Elternteile etc.

Statistische Einheit: Haushalt

Merkmalsausprägungen

- | | |
|--|--|
| 1: Einpersonenhaushalte
(Singlehaushalte) | 4: Alleinerziehende Elternteile |
| 2: Paare ohne Kind(er) | 5: Mehrpersonenhaushalte ohne
Kernfamilie |
| 3: Paare mit Kind(ern) | |

Typ des privaten Haushalts (nach Kindern)

Definition

Dieses Merkmal beschreibt, in welcher Konstellation die Personen eines Privathaushalts gemeinschaftlich leben, mit Fokus auf die Lebensformen, die Existenz von Kindern und sonstigen Personen im Haushalt.

Ein Haushalt besteht aus mindestens einer Person. Zugrunde gelegt wird das "Konzept des gemeinsamen Wohnens". Alle Personen, die unabhängig von ihrem Wohnungsstatus (Haupt-/Nebenwohnsitz) gemeinsam in einer Wohnung leben, gelten als Mitglieder desselben Haushalts, so dass es einen Haushalt pro belegte Wohnung gibt.

Als Privathaushalt wird ein Haushalt bezeichnet, der nur aus Personen besteht, die eine eigene Haushaltsführung aufweisen. Personen in Gemeinschafts- bzw. Anstaltshaushalten sind hier nicht mit enthalten. Eine Person des Privathaushalts wird als Bezugsperson bestimmt. Ausgehend von dieser Person wird der Haushaltstyp und die Stellung der weiteren Personen im Privathaushalt bestimmt.

Eine Kernfamilie besteht aus zwei oder mehr Personen, die zu demselben Privathaushalt gehören und setzt sich zusammen aus der Bezugsperson des Privathaushalts, dem Partner der Bezugsperson und/oder dem/den Kind(ern) der Bezugsperson und/oder des Partners der Bezugsperson. Dieses Familienkonzept beschränkt die Beziehungen zwischen Vorfahren und Nachfahren auf direkte Beziehungen (ersten Grades), d.h. auf Beziehungen zwischen Eltern und Kindern.

Ein „Einpersonenhaushalt“ bezeichnet einen Privathaushalt mit einer allein lebenden Person.

Ein „Ehepaar“ ist ein gemäß gesetzlichem Familienstand zum Stichtag verheiratetes verschiedengeschlechtliches Paar in einem Privathaushalt.

Eine „eingetragene Lebenspartnerschaft“ ist ein gemäß gesetzlichem Familienstand zum Stichtag rechtlich anerkanntes gleichgeschlechtliches Paar in einem Privathaushalt.

Eine „nichteheliche Lebensgemeinschaft“ ist ein gemischtgeschlechtliches Paar in einem Privathaushalt, das gemäß gesetzlichem Familienstand zum Stichtag nicht miteinander verheiratet war.

Eine „alleinerziehende Mutter“ bzw. ein „alleinerziehender Vater“ ist ein Elternteil ohne Partner mit mindestens einem Kind innerhalb eines Privathaushalts.

Unter „Kind“ ist ein leiblicher Sohn bzw. ein Stief- oder Adoptivsohn oder eine leibliche Tochter bzw. eine Stief- oder Adoptivtochter (ungeachtet des Alters) zu verstehen, dessen bzw. deren üblicher Aufenthaltsort sich im Privathaushalt mindestens eines Elternteils befindet und dessen Elternteil(e) den Haushaltstyp bestimmt/en.

Unter „sonstige Personen“ werden alle übrigen Personen zusammengefasst, die nicht Teil der Kernfamilie des Privathaushalts sind.

Unter „Mehrpersonenhaushalte ohne Kernfamilie“ werden alle anderen privaten Mehrpersonenhaushalte zusammengefasst, die durch die zuvor genannten Kategorien nicht abgedeckt sind, wie etwa nicht eingetragene Lebenspartnerschaften (ein gleichgeschlechtliches Paar in einem Privathaushalt, das gemäß gesetzlichem Familienstand zum Stichtag nicht rechtlich anerkannt war), Wohngemeinschaften, Großeltern-Enkel-Haushalte ohne Elternteile etc.

Statistische Einheit: Haushalt

Merkmalsausprägungen

- 01: Einpersonenhaushalte (Singlehaushalte)
- 02: Ehepaare ohne Kind
- 03: Ehepaare ohne Kind mit s. Pers.
- 04: Ehepaare mind. 1 Kind <18
- 05: Ehepaare mind. 1 Kind <18 mit s. Pers.
- 06: Ehepaare alle Kinder ab 18
- 07: Ehepaare alle Kinder ab 18 mit s. Pers.
- 08: Eingetr. Leb.partnersch. ohne Kind
- 09: Eingetr. Leb.partnersch. ohne Kind mit s. Pers.
- 10: Eingetr. Leb.partnersch. mind. 1 Kind <18
- 11: Eingetr. Leb.partnersch. mind. 1 Kind <18 mit s. Pers.
- 12: Eingetr. Leb.partnersch. alle Kinder ab 18
- 13: Eingetr. Leb.spartnersch. alle Kinder ab 18 mit s. Pers.
- 14: Nichtehel. Lebensgem. ohne Kind
- 15: Nichtehel. Lebensgem. ohne Kind mit s. Pers.
- 16: Nichtehel. Lebensgem. mind. 1 Kind <18
- 17: Nichtehel. Lebensgem. mind. 1 Kind <18 mit s. Pers.
- 18: Nichtehel. Lebensgem. alle Kinder ab 18
- 19: Nichtehel. Lebensgem. alle Kinder ab 18 mit s. Pers.
- 20: Alleinerz. Mütter mind. 1 Kind <18
- 21: Alleinerz. Mütter mind. 1 Kind <18 mit s. Pers.
- 22: Alleinerz. Mütter alle Kinder ab 18
- 23: Alleinerz. Mütter alle Kinder ab 18 mit s. Pers.
- 24: Alleinerz. Väter mind. 1 Kind <18
- 25: Alleinerz. Väter mind. 1 Kind <18 mit s. Pers.
- 26: Alleinerz. Väter alle Kinder ab 18
- 27: Alleinerz. Väter alle Kinder ab 18 mit s. Pers.
- 28: Mehrpersonenhaushalte ohne Kernfamilie

Typ des privaten Haushalts (nach Lebensformen)

Definition

Dieses Merkmal beschreibt, in welcher Konstellation die Personen eines Privathaushalts gemeinschaftlich leben, mit Fokus auf die Lebensformen im Haushalt.

Ein Haushalt besteht aus mindestens einer Person. Zugrunde gelegt wird das "Konzept des gemeinsamen Wohnens". Alle Personen, die unabhängig von ihrem Wohnungsstatus (Haupt- /Nebenwohnsitz) gemeinsam in einer Wohnung leben, gelten als Mitglieder desselben Haushalts, so dass es einen Haushalt pro belegte Wohnung gibt.

Als Privathaushalt wird ein Haushalt bezeichnet, der nur aus Personen besteht, die eine eigene Haushaltsführung aufweisen. Personen in Gemeinschafts- bzw. Anstaltshaushalten sind hier nicht mit enthalten. Eine Person des Privathaushalts wird als Bezugsperson bestimmt. Ausgehend von dieser Person wird der Haushaltstyp und die Stellung der weiteren Personen im Privathaushalt bestimmt.

Eine Kernfamilie besteht aus zwei oder mehr Personen, die zu demselben Privathaushalt gehören und setzt sich zusammen aus der Bezugsperson des Privathaushalts, dem Partner der Bezugsperson und/oder dem/den Kind(ern) der Bezugsperson und/oder des Partners der Bezugsperson. Dieses Familienkonzept beschränkt die Beziehungen zwischen Vorfahren und Nachfahren auf direkte Beziehungen (ersten Grades), d.h. auf Beziehungen zwischen Eltern und Kindern. Unter Kind ist ein leiblicher Sohn bzw. ein Stief- oder Adoptivsohn oder eine leibliche Tochter bzw. eine Stief- oder Adoptivtochter (ungeachtet des Alters) zu verstehen, dessen bzw. deren üblicher Aufenthaltsort sich im Privathaushalt mindestens eines Elternteils befindet und dessen Elternteil(e) den Haushaltstyp bestimmt/en.

Ein „Einpersonenhaushalt“ bezeichnet einen Privathaushalt mit einer allein lebenden Person.

Ein „Ehepaar“ ist ein gemäß gesetzlichem Familienstand zum Stichtag verheiratetes verschiedengeschlechtliches Paar in einem Privathaushalt.

Eine „eingetragene Lebenspartnerschaft“ ist ein gemäß gesetzlichem Familienstand zum Stichtag rechtlich anerkanntes gleichgeschlechtliches Paar in einem Privathaushalt.

Eine „nichteheliche Lebensgemeinschaft“ ist ein gemischtgeschlechtliches Paar in einem Privathaushalt, das gemäß gesetzlichem Familienstand zum Stichtag nicht miteinander verheiratet war.

Eine „alleinerziehende Mutter“ bzw. ein „alleinerziehender Vater“ ist ein Elternteil ohne Partner mit mindestens einem Kind innerhalb eines Privathaushalts.

Unter „Mehrpersonenhaushalte ohne Kernfamilie“ werden alle anderen privaten Mehrpersonenhaushalte zusammengefasst, die durch die zuvor genannten Kategorien nicht abgedeckt sind, wie etwa nicht eingetragene Lebenspartnerschaften (ein gleichgeschlechtliches Paar in einem Privathaushalt, das gemäß gesetzlichem Familienstand zum Stichtag nicht rechtlich anerkannt war), Wohngemeinschaften, Großeltern-Enkel-Haushalte ohne Elternteile etc.

Statistische Einheit: Haushalt

Merkmalsausprägungen

- 1: Einpersonenhaushalte
(Singlehaushalte)
- 2: Ehepaare
- 3: Eingetr. Lebenspartnerschaften
- 4: Nichteheliche
Lebensgemeinschaften
- 5: Alleinerziehende Mütter
- 6: Alleinerziehende Väter
- 7: Mehrpersonenhaushalte ohne
Kernfamilie

Zahl der Staatsangehörigkeiten

Definition

Dieses Merkmal gibt die Anzahl der Staatsangehörigkeiten einer Person an. Bei mehreren Staatsangehörigkeiten wird unterschieden zwischen deutsch und ausländisch und nur ausländisch.

„Nicht bekannt“ enthält „Staatenlos“, „Ungeklärt“ und „ohne Angabe“, da dort die Zahl der Staatsangehörigkeiten nicht ableitbar ist.

Statistische Einheit: Person

Merkmalsausprägungen

- 1: Eine Staatsangehörigkeit
- 2: Mehrere Staatsangehörigkeiten, deutsch und ausländisch
- 3: Mehrere Staatsangehörigkeiten, nur ausländisch
- 4: Nicht bekannt